

Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 7. Dezember 2015, 08.45 Uhr in St. Gallen

Die einleitende Besinnung hält Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil

Die Verhandlungen werden am Vormittag für eine Kaffeepause unterbrochen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl eines Mitglieds in die Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 {Rücktritt: Pfr. Helmut Heck, Sax}
6. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Voranschlag für das Jahr 2016 inkl. Finanzprognose (separate Beilage) [S. 9 - 18], Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Voranschlag für das Jahr 2016 [S. 19 - 20] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 21 - 22]
7. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Zusammenschluss von Kirchgemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 34, 35, 37, 39 und 45 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 2. Lesung [S. 23 – 24]
8. Botschaft und Antrag des Kirchenrates betreffend Finanzierung des Reformationsjubiläums 2017 – 2018 [S. 25 – 43]
9. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)

10. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
11. Umfrage

15. September 2015

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Renato Tolfo
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Parkverbot auf dem Klosterhof

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser (Brühltor, Burggraben, Neumarkt, Oberer Graben) einzustellen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Wintersession vom 7. Dezember 2015 ist ab 19. Januar 2016 über das Internet unter [http:// www.ref-sg.ch/synodedokumente](http://www.ref-sg.ch/synodedokumente) abrufbereit.

Termingerecht ist folgende **M o t i o n** eingereicht worden:

Von Irene Nüesch, Balgach, Rachel Diem-Rohrer, Straubenzell St. Gallen West, Pfrn. Melanie Muhmenthaler, Flawil, Simon Stumpf, Buchs und Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C

betreffend Ausarbeitung einer verbindlichen Kostenregelung bei kirchlichen Trauungen ausserhalb der Wohnsitzkirchgemeinde

Der Kirchenrat wird beauftragt, eine Verordnung auszuarbeiten, die die Kostenübernahme bei kirchlichen Trauungen ausserhalb der Wohnsitzkirchgemeinde des Brautpaares für das ganze Gebiet der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen verbindlich regelt.

Begründung bzw. Hintergrund der Motion

Als Pfarrpersonen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, die kirchliche Trauungen vollziehen, sowie als Mitglieder der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen, die kirchlich heiraten möchten, stellen wir fest,

- dass die Bindung von jungen Menschen an ihre Wohnsitzkirchgemeinde häufig nicht mehr so gross ist, so dass sich viele heiratswillige Paare eine schöne Kirche oder Kapelle oder eine ihnen bekannte Pfarrperson ausserhalb ihrer Wohnsitzkirchgemeinde aussuchen;
- dass dadurch Kirchgemeinden mit „Hochzeitskirchen“ oft von auswärtigen Brautpaaren für eine kirchliche Trauung angefragt werden;
- dass es für Pfarrpersonen, Verwaltungen und Behörden in solchen Fällen oftmals nicht recht klar ist, wer die dafür anfallenden Kosten (für Gebäude, Heizung, Mesmerdienst, Organist/in, evtl. Pfarrperson) zu tragen hat;
- dass es für viele Brautpaare nicht verständlich ist, wenn ihnen solche Kosten verrechnet werden, da sie doch Kirchensteuern zahlen.

Zwar existieren Empfehlungen des Kirchenrates betreffend Kirchliche Angebote für Nichtmitglieder der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen, Mitglieder anderer Konfessionen und Religionsgemeinschaften und für Konfessionslose (GE 22-20), in denen solche Fragen ein Stück weit thematisiert werden. Da es sich hierbei jedoch lediglich um Empfehlungen handelt und da diese zudem primär den Umgang mit Nicht-Kirchenmitgliedern behandeln, bestehen weiterhin eine grosse Unsicherheit in den Kirchgemeinden und auch eine gewisse Willkür, da jede Kirchgemeinde unterschiedlich mit entsprechenden Fällen umgeht.

Aus allen diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass eine verbindliche Regelung für unsere ganze Kantonalkirche sehr hilfreich wäre und auch Rechtssicherheit vermitteln würde.

Konkrete Vorschläge zur Formulierung

Als Anregung folgen die entsprechenden Artikel der Verordnung der Evang. Synode des Kantons Thurgau über die Abgeltung von kirchlichen Diensten zwischen Kirchgemeinden, die in der ersten Hälfte 2015 in der Vernehmlassung war und voraussichtlich bald erlassen wird. Sie dünkt uns sehr hilfreich und praktikabel zu sein.

§ 8

Bei Brautpaaren, die eine kirchliche Trauung in einer Kirchgemeinde der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau in Anspruch nehmen, ihren Wohnsitz jedoch in einer andern Kirchgemeinde des Kantons haben, stellt die Kirchenpflege des Trauungsortes Rechnung an die Kirchgemeinde des Wohnsitzes, den das Brautpaar zum Zeitpunkt der kirchlichen Trauung hat.

§ 9

In Rechnung gestellt werden können die Aufwendungen für die Infrastrukturkosten, namentlich Kirchenbenutzung, Mesmerdienst, Reinigung, Heizung, Traubibel und Orgeldienst, nicht jedoch für den die Trauung durchführenden Pfarrer oder die Pfarrerin.

Übernehmen Pfarrer oder Pfarrerrinnen die Durchführung einer Trauung, zu der sie nicht verpflichtet wären, haben sie sich direkt mit dem Brautpaar über eine allfällige Entschädigung zu verständigen.

§10

Es kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

- Kirchenbenutzung: CHF 250.00 (pauschal, inkl. ggf. Heizung)
- Mesmerdienst: CHF 250.00 (inkl. Reinigung)
- Orgeldienst: nach Aufwand gemäss Besoldungsrichtlinien

Es wäre unserer Ansicht nach durchaus zu überlegen, ob nicht auch die Entschädigung der die Trauung durchführenden Pfarrperson (gemäss Besoldungsrichtlinien) weiterverrechnet werden soll. Dies könnte die Pfarrperson in ihrer Entscheidungsfindung entlasten und einer möglichen Willkür in den gestellten Bedingungen entgegenwirken. – Andererseits könnte dadurch auch eine problematische Entwicklung entstehen hin zu einer Anzahl beliebter „Hochzeitspfarrer/innen“, die zu bezahlen dann die übrigen Kirchgemeinden verpflichtet würden.

Im Weiteren müsste ausdrücklich formuliert werden, dass die Weiterverrechnung natürlich nur zum Tragen kommt, wenn mindestens ein Teil des Brautpaares Mitglied einer Kirchgemeinde der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen ist.

Sehr geehrte Synodale, wir beantragen Ihnen, die vorstehende Motion gutzuheissen und damit die Lösung einer immer dringlicher werdenden Problematik in die Wege zu leiten.

St. Gallen, 25. September 2015

Termingerecht ist folgende **I n t e r p e l l a t i o n** eingereicht worden:

Von **Vicki Gabathuler, Esther Grässli, Gian Marquart, Martin Frey und Hansjörg Rüesch, alle Grabs-Gams**

betreffend Kommunikation

„1. Ziel der Interpellation

Wir wollen eine einheitliche, effiziente und effektive starke Kommunikation der St. Galler Kirche in der breiten Öffentlichkeit.

2. Zeitpunkt

Aktuelle und zukünftige Pensionierungen, Änderungen in den Pensen, technischer Umbruch und steigende Kosten sind Gründe warum für uns jetzt ein guter Zeitpunkt ist, die Strukturen im Bereich Kommunikation zu überprüfen.

3. Ausgangslage

Laut dem Vorwort von Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt im Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2014 wird die Kirche immer kleiner und die finanziellen Mittel weniger. In mehreren Kantonen kam es zu Abstimmungen über die Kirchensteuer für die juristischen Personen. Die Kirche erbringt wichtige Dienstleistungen, die sonst der Staat mit höherem Kostenaufwand einkaufen müsste.

Mit anderen Worten, wir sind gesellschaftsrelevant – und wie Martin Schmidt sagt, präsent. Aber weiss die Öffentlichkeit und vor allem unsere Aktivbürgerschaft wieso dem so ist? Weiss sie, dass „unsere Stärke in der Vielfalt liegt“? Kennt sie das vielfältige Angebot der Dienstleistungen für Kinder, Familie, Jugend, Senioren, Kranke und Sterbende, die Möglichkeit sich in der freiwilligen Arbeit zu entfalten? Wie und wem kommunizieren wir das in der breiten Öffentlichkeit?

Wir wissen nach mehreren Studien, dass die Aktivbürgerschaft uns hauptsächlich in der öffentlichen Presse wahrnimmt. Circa 75 bis 80% unserer Steuerzahler besuchen selten bis nie kirchliche Anlässe und laut Demoscope lesen sie den Kirchenboten auch nicht, zahlen aber unser kirchliches Leben mit. Diese Tatsache dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Wir müssen die Aktivbürgerschaft erreichen. Aber wie?

4. Einheit und Strategie der Kommunikation

Heute ist die Synode (Redaktionskommission) für die Herausgabe des Kirchenboten (mit ca. 200%-Pensum) zuständig. Der Kirchenrat ist zuständig für die Informationen, verantwortlich für die Pressearbeit, den Doppelpunkt und die Homepage mit einem 60%-Pensum. Der Kirchenrat ist Anstellungsbehörde für die Redaktion des Kirchenboten. Er hat zwei Sitze in der Redaktionskommission (8 Sitze) aber kein Stimmrecht.

4.1.1. Wo sieht der Kirchenrat die Vor- und die Nachteile dieser Trennung?

4.1.2. Erachtet er diese als zukunftssträchtig?

4.1.3. Möchte er daran festhalten?

Wir sehen drei Baustellen im Kommunikationsbereich: Die Kommunikation der Kantonalkirche, den Kirchenboten und die Kommunikation der Kirchgemeinden.

4.2.1. Besteht eine einheitliche Kommunikationsstrategie für alle Kommunikationsinstrumente?

4.2.2. Wer entwickelt die Kommunikationsstrategie?

4.2.3. Wie wird da intern und extern kommuniziert?

4.2.4. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenrat, der Arbeitsstelle Kommunikation und der Redaktionskommission aus?

4.2.5. Warum findet kein jährlicher Austausch zwischen dem Ressort Kommunikation, der Redaktionskommission und den Ressortleitern Kommunikation bei den Kirchgemeinden statt, um einander zu stärken, auszutauschen, den redaktionellen Kalender der kommenden Ausgaben von Kirchenbote, Doppelpunkt und Presse weiterzuleiten oder die Kommunikationsschwerpunkte der Kantonalkirche bekannt zu machen?

5. Effektivität und Effizienz der Kommunikation

Nach einer mehrjährigen Abklärungs- und Vorbereitungsphase durch die Redaktions- und Verlagskommission des Kirchenboten liegt uns seit Januar 2015 der Kirchenbote im neuen Kleid vor. Im Verlauf dieser Vorbereitungsphase wurde von verschiedenen Synodalen immer wieder darauf hingewiesen, dass nur mit einem neuen Layout noch wenig gewonnen sei und man Klärung erwartet, wie neue Informationstechnologien mit einbezogen werden könnten um Informationen schneller, kurzfristiger und inhaltlich zugeschnitten auf Alters-, Gender- oder Interessensgruppen vermitteln zu können.

In einer Zeit, wo renommierte Zeitungen laufend Leser verlieren und aus wirtschaftlichen Gründen auf neue Medien setzen müssen, stellen wir uns die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Herausgabe einer nur gedruckten Monatszeitschrift im Pflichtabonnement.

Junge Leute lesen kaum mehr Zeitungen und sind durch den Kirchenboten oder Inserate in der Tageszeitung nur schwer erreichbar.

5.1. Wie will der Kirchenrat die neuen Medien mit dem jetzigen Pensum bearbeiten? Ist diese Aufgabenstellung realistisch mit einer 50%-/10%-Stelle? Vor allem in dem Punkt „die Kirche bewusster in der breiteren Öffentlichkeit (Steuerzahler) bekannt zu machen“.

Ein Leitsatz bei uns ist: „Wir gehen mit der Schöpfung sorgfältig um“. Eine Möglichkeit dazu wäre den Doppelpunkt, Kirchenboten und vieles mehr, wahlweise auch elektronisch anzubieten. Damit könnten die Druckkosten von CHF 205'964.00 und die steigenden Portokosten (plus CHF 32'964.34 auf CHF 354'027.10) erheblich reduziert werden.

5.2. Die Digitalausgaben existieren schon. Wer entscheidet über die Freigabe, den Abonnementspreis usw.? Die Redaktionskommission, die Synodalen, der Kirchenrat oder die Kirchenvorsteherschaft? Die Kompetenzen sind für uns nicht ersichtlich.

Ab 2016 werden die Gemeindeseiten im Kirchenboten von den Gemeindeverantwortlichen erfasst. Bis vor kurzem sind drei, jetzt noch zwei redaktionelle Mitarbeiter/innen dafür eingestellt mit einem Budget von CHF 125'801.00.

5.3.1. Wann werden diese aus dem Budget gestrichen?

5.3.2. Wer entscheidet darüber? Die Redaktionskommission, die Synodalen oder der Kirchenrat?

Die finanziellen Kompetenzen sind im Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten nicht ersichtlich. Es besteht wenig Transparenz:

5.4.1. Verfügt die Kommission über Kompetenzen für neue Arbeitsstellen und Änderungen der Pensen?

5.4.2. Wer beantragt solche? Die Synode oder der Kirchenrat?

6. Strukturen

6.1. Würde es der Kirchenrat begrüßen, wenn Stellenprozente, die durch den Wegfall der Lokalredaktoren des Kirchenboten frei werden, in die Arbeitsstelle Kommunikation investiert würden? Wer entscheidet darüber?

6.2. Ist es möglich, dass zu viele Stellenprozente für die Publikationen – Doppelpunkt und Kirchenbote investiert werden und die interne und öffentliche Kommunikation zu wenig berücksichtigt wird? Was gibt es für Änderungsmöglichkeiten?

6.3. Würde der Kirchenrat eine strategische Stabstelle, wie z. B. Marketing, gut heissen, die auch als Brücke zwischen den Kommunikationsstellen und dem Kirchenrat dient?

7. Schlussbemerkung

Wir meinen, es braucht eine Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern der Kommunikation auf allen Ebenen, die zusammen redaktionelle Schwerpunkte und Massnahmen ausarbeiten, dass die Kirche in der breiten Öffentlichkeit bewusst wahrgenommen wird. Es braucht einen inhaltlichen „Roten Faden“ in allen Publikationen und in der Lokalen und Nationalen Presse, um ein gutes Gesamtbild der Kirche zu erzeugen.

Wir sind überzeugt, wenn das stattfindet, interessieren sich regelmässig und bewusst Bürger/innen für unsere Kirche. Kirchenfernsehen zeigt es auf, wie viel die Kirche für sie und überhaupt für unsere Gesellschaft tut. Wir werden Sympathie wecken, Unterstützung bekommen und vielleicht sogar unser Hauptziel erreichen: Menschen für unseren Gott und Glauben zu gewinnen.“

Grabs, 6. August 2015

(Die Antwort des Kirchenrates zur Interpellation finden Sie auf den Seiten 44 - 52.)

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2016

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2016 finden Sie als Separatdruck. Er gliedert sich in die Teile

Verwaltungsrechnung (S. 1 - 8)
Budget Kirchenbote integriert (S. 8)
Kostenrechnung (S. 9 - 32)
Finanzprognose (S. 33 - 34)

Der Voranschlag der Kantonalkirche (d.h. ohne Kirchenbote) weist einen Rückschlag aus. Er setzt sich aus folgenden Teilbudgets zusammen:
(+ = Vorschlag, - = Rückschlag)

Zentralkasse	- CHF	4'400.00
Stipendienfonds	- CHF	12'000.00
Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	11'500.00
Fonds Thea Tanner-Züst	- CHF	21'000.00
Fonds Wartensee	- CHF	300'000.00
Total ohne Finanzausgleichsfonds	- CHF	348'900.00
Finanzausgleichsfonds	+ CHF	1'200'000.00

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der Zentralkasse schliesst ohne Fonds bei einem Gesamtaufwand von CHF 21'407'033.00 und einem Gesamtertrag von CHF 21'402'633.00 mit einem Rückschlag von CHF 4'400.00 ab. Die Zentralsteuereinnahmen betragen CHF 7.4 Mio. und liegen rund CHF 0.3 Mio. unter den Steuereinnahmen 2014.

Der **Finanzausgleichsfonds** zeigt einen Vorschlag von CHF 1.2 Mio. Dieses Budgetergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus den höher erwarteten Beiträgen des Kantons, aus den stabilen Finanzleistungen an die Kirchgemeinden sowie aus dem Wegfall des Fusionsbonus. Ab 1. Januar 2016 beträgt der maximale Kirchensteuerfuss für Ausgleichsgemeinden mit Beitragsart A 28%.

Der Budgetierung liegen folgende Prämissen zu Grunde

Der Steuerfuss für die **Zentralsteuer** wird mit 3.1 Steuerprozenten festgelegt und die Steuereinnahmen werden unter dem Steuereingang aus dem Jahr 2014 eingesetzt, was einer vorsichtigen Budgetierung entspricht.

Der Kantonsbeitrag im **Finanzausgleich** wurde ähnlich hoch wie in der Rechnung 2014 mit CHF 8.3 Mio. eingesetzt. Dieser Betrag entspricht einer realistischen Erwartung der kantonalen Behörden.

Bei den **Gehältern** werden die Stufenanstiege berücksichtigt. Es werden – wie in den letzten Vorjahren – angesichts des Sparzwanges beim Kanton St. Gallen keine generellen Lohnerhöhungen budgetiert.

Strukturanpassungen

In den **Personalkosten** sind der Stellenausbau in den Regionalspitälern (Stephanshorn), das Projekt English Community in St. Gallen, die befristete Pensenerhöhung am RPI-SG betreffend Umsetzung des Lehrplanes 21, die doppelte Führung eines Lehrganges für die Fachlehrpersonen Religion und eine Pensenerhöhung für die Lohnadministration für den Kostenanstieg verantwortlich.

In einigen Arbeitsstellen sind **Personalverschiebungen** vorgenommen worden. Im Budget 2016 wurden die heute gültigen Regelungen eingesetzt.

Die **Beiträge an Dritte** (Kostenstelle 920) für das Inland werden wie im 2015 mit 0,63 Steuerprozent eingesetzt. Für das Ausland werden gemäss Synodebeschluss 0,33 Steuerprozent veranschlagt. Die Kostenstelle 920 ist eine erfolgsneutrale Kostenstelle mit Ausgleich in die beiden bestehenden Fonds.

Aufwand

Personalaufwand

Bei den Löhnen und Entschädigungen werden die Stufenanstiege berücksichtigt. Es sind keine generellen Lohnerhöhungen geplant. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass ein Lohnprozent Kosten von ca. CHF 70'000.00 ausmacht. Die Sozialleistungen (Arbeitgeber und Ar-

beitnehmer) wurden an die im Budgetierungszeitpunkt bekannten Strukturen aufgrund der Vorjahreswerte angepasst.

Die Sitzungsgelder verharren auf ähnlich hohem Niveau wie im Budget 2015. Während der Wegfall der Aussprachesynode diese Kosten senkt, erhöhen die Sitzungsgelder für die Visitationen diese Position.

Die Teuerungszulagen PERKOS werden sich wegen der Todesfälle von Rentnerinnen und Rentnern laufend verringern. Diese Position wurde an den Wert von 2014 angepasst.

Sachaufwand

In dieser Kontogruppe sind die Erhöhungen im Unterhalt der Liegenschaften (Fenster in der Perle), die Anpassung der IT-Kosten (AbaWeb Dienste), die Visitationskosten und die Kosten für die Umsetzung des Lehrplanes 21 in der Position übrige Betriebskosten erwähnenswert.

Passivzinsen

Die Zinsen für Separatrechnungen und Fonds wurden vereinheitlicht und werden den Renditeerwartungen der Obligationen angepasst. Der Zinssatz ist auf 1,25% festgesetzt. Zur Erinnerung seien die bisherigen Zinssätze von 1% für den Wartensee-Fonds sowie 2% für die restlichen Fonds erwähnt.

Abschreibungen

Infolge des guten Geschäftsjahres 2014 konnte auch die Liegenschaft Steinbockstrasse auf einen Merkfranken abgeschrieben werden und somit sind sämtliche kantonalkirchlichen Immobilien amortisiert.

Zweckgebundene Steuern

Entsprechend der budgetierten Zentralsteuer wurden die zweckgebundenen Steuern berechnet. Bei den Beiträgen an Dritte Inland sind 0,63% (inkl. 0,17% Entwicklungszusammenarbeit Inland) eingesetzt und bei den Beiträgen Ausland wurden wie bisher 0,33% geplant. Die Einzugsprovision wird von den Bruttobeträgen abgezogen.

Steuereinzugsprovision

Die Kirchgemeinden können uns die gleiche Provision verrechnen, wie sie ihnen von den politischen Gemeinden verrechnet wird.

Beiträge

Die Beiträge an Dritte wurden an die zu erwartenden Steuereingänge angepasst. Die Ausgaben für den Finanzausgleich wurden aufgrund der effektiven Zahlungen 2014 sowie der Budgetunterlagen 2015 ermittelt. Bei den innovativen Projekten ist das Generationenhaus in Uznach eingeplant. Der gewährte Fusionsbonus mit einem Steuersatz von 26% entfällt ab 1. Januar 2016. Die Beiträge aus dem Thea Tanner-Züst Fonds für die Bibelgesellschaft

Ostschweiz entfallen bereits im Jahr 2015, da die fünf Tranchen à CHF 30'000.00 gemäss Fondsreglement bis und mit 2014 bereits geleistet wurden.

Ertrag

Steuern

Die Einnahmen aus der Zentralsteuer von 3,1 Steuerprozenten wurden mit CHF 7.4 Mio. eingesetzt, was einem realistischen Szenario entspricht und rund CHF 0.3 Mio. unter dem realisierten Wert von 2014 liegt.

Finanzvermögenserträge

Die Vermögenserträge werden aufgrund des Obligationenportfolios errechnet und Zinsen für die Fondsgelder wurden mit 1,25% festgesetzt. Die Darlehen gegenüber den Kirchgemeinden wurden aufgrund der Empfehlung der Zentralkasse mehrheitlich abgebaut, da die ortsansässigen Banken bessere Konditionen bieten.

Entgelte

Die Beiträge aus dem Wartensee-Fonds wurden auf CHF 150'000.00 festgelegt. Dieser Betrag wird den Kirchgemeinden für innovative und regionale Projekte zugeschrieben. Die übrigen Entgelte wurden infolge der Lizenzeinnahmen aus AbaWeb erhöht. In der Position Entgelte aus dem Finanzausgleich befinden sich die Projekte Palliative Care und English Community sowie die Erhöhung der Seelsorgedienste in den Regionalspitälern.

Übrige Erträge

In dieser Kontogruppe befindet sich die Auflösung der im 2014 gebildeten Rückstellung für den Visitationsbericht.

Bemerkungen zur Kostenstellenrechnung

Bei allen Kostenstellen sind die Stufenanstiege in den Personalkosten enthalten, aber keine generellen Lohnerhöhungen eingerechnet.

100 Finanzwesen

Die Separatrechnungen und Fonds werden im 2016 mit einem marktüblichen Zins von 1,25% verzinst. Dieser Zins ist mit den Erwartungen bei den Obligationen abgestimmt. Die Beiträge Inland und Ausland wurden an die Steuereinnahmen angepasst. Die Zinseinnahmen bei den Obligationen werden trotz höherem Wertschriftenbestand tiefer budgetiert, da die durchschnittliche Rendite des Obligationsportfolios gesunken ist. In dieser Kostenstelle wird zudem der Rückschlag der Zentralkasse von CHF 4'400.00 veranschlagt.

200 Synoden

Trotz des Synodebeschlusses über die Erhöhung der Taggelder und Pauschalspesen wurden die Sitzungsgelder und Spesen tiefer als im Budget 2015 eingesetzt, da im 2016 keine Aussprachesyndode stattfindet.

210 Kirchenrat

Diese Kostenstelle wird analog 2015 budgetiert. Die geplanten Mehraufwendungen für die Visitationen werden in der separaten Kostenstelle 238 budgetiert.

220 Dekanate

Die Mitglieder der Dekanate sind teilzeitlich bei der Kantonalkirche angestellt. Die Kirchgemeinden werden entsprechend dem Zeitaufwand entschädigt.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Diese Kostenstelle wird analog 2015 budgetiert.

238 Visitationen

Im Spätherbst 2015 finden die ersten Visitationen statt und das Projekt wird im 2016 finalisiert. In dieser Kostenstelle befindet sich die Auflösung der Rückstellung aus dem Jahr 2014.

239 Diverse Kommissionen

Es werden die Kosten für alle nationalen Kommissionen (SEK, Liturgiekommission usw.) sowie der Aufwand für den Persönlichkeitsschutz verbucht. Diese Kostenstelle wird analog 2015 budgetiert.

270 Kirchenratskanzlei

Die Personalkosten werden infolge Lohnklasseerhöhung leicht angepasst.

280 Zentralkasse

Die Gesamtkosten dieser Kostenstelle werden analog 2015 festgelegt. Die AbaWeb Dienste werden ab 2016 auch im Budget brutto ausgewiesen, was gleichzeitig zu einer Erhöhung der IT-Kosten und zur Verbesserung der übrigen Entgelte führt.

Liegenschaften**302 LS Steinbockstrasse 1**

Die Liegenschaft konnte im 2014 auf einen Merkfranken abgeschrieben werden, was zu einer Erhöhung der Liegenschaftsrendite führt. Das Gebäude benötigt zur Zeit keine grösseren Investitionen.

308 LS Zwingli-Geburtshaus Wildhaus

Diese Kostenstelle wird analog 2015 budgetiert.

309 LS Oberer Graben 31

Bis Ende 2017 soll diese Liegenschaft in einem sehr guten Zustand dastehen. In der Perle werden im 2016 die Fenster ersetzt, was zu einem erhöhten Unterhalt führt.

Kantonale Pfarrämter und Dienststellen**400 Pfarramt Kantonsspital**

Diese Kostenstelle wird analog 2015 budgetiert.

401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische Dienste Sektor Nord Wil

Diese Kostenstelle wird analog 2015 budgetiert.

402 Klinikseelsorge Sarganserland und EVZ

Hier sind die Kosten für das Empfangs- und Verfahrenszentrum Altstätten (EVZ) sowie für die Kliniken Pfäfers, Valens und Walenstadtberg enthalten. In den übrigen Entgelten ist der Beitrag des kath. Konfessionsteils (CHF 20'000.00) und des SEK (CHF 22'000.00) an die Betreuung des Empfangs- und Verfahrenszentrums mit eingerechnet.

403 Gefängnisseelsorge

Die Beteiligung des Kantons an den Kosten wird nur alle drei Jahre neu berechnet, die Personalkosten fallen gemäss Vereinbarung an.

404 Spitalseelsorge Regionalspitäler

In dieser Kostenstelle sind auch die Seelsorgeleistungen im Kinderspital und in der Geriatrischen Klinik der Stadt St. Gallen enthalten. Im 2016 werden die regionalen Seelsorgedienste erhöht und für die Klinik Stephanshorn wird eine Spitalseelsorge eingeführt. Die Lohnanteile des Kantons wurden um die neu ausgehandelte Beteiligung der Ortsbürgergemeinde für Dienste in der Geriatrischen Klinik erhöht.

405 AS Pastorales

Diese Kostenstelle wird analog 2015 budgetiert.

406 AS populäre Musik

Diese Kostenstelle wird analog 2015 budgetiert.

407 AS junge Erwachsene

Diese Arbeitsstelle arbeitet bei der Visitation mit, daher wurde die Stelle befristet erhöht. Die Kosten der Visitation werden unter den Entgelten umgelagert.

410 Gehörlosenpfarramt

Diese Kostenstelle wird analog 2015 budgetiert.

411 Universitätspfarramt

Im Universitätspfarramt ist eine Person in Teilzeit für die allgemeinen Arbeiten angestellt. Diese Person ist im Stundenlohn beschäftigt und wurde in den Vorjahren nicht budgetiert.

416 Kirchlicher Sozialdienst

Diese Kostenstelle wird analog Vorjahr budgetiert. Im 2014 wurde die letzte Tranche für zusätzlich geleistete Wochenlektionen einer Religionslehrperson an der Kantonsschule Heerbrugg verbucht.

420 AS Kirche im Dialog (OeME)

Die Gesamtkosten dieser Arbeitsstelle verharren auf dem Niveau von 2015. Das Projekt English Community wird in dieser Kostenstelle budgetiert, was zu höheren Personalkosten sowie Entgelten aus Finanzausgleich / Beiträgen führt.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Diese Kostenstelle wird analog Vorjahr budgetiert.

423 Kirchenmusikschule

Diese Kostenstelle wird analog Vorjahr budgetiert. In dieser Arbeitsstelle bleibt auch im 2016 die Subventionierung nach wie vor ein Unsicherheitsfaktor. Im 2015 wurden Massnahmen eingeleitet, um das Budget einzuhalten.

430 Religionspädagogisches Institut (RPI-SG)

Im 2016 wird aufgrund der modularen Kursführung sowie einer befristeten Pensen-erhöhung für die Umsetzung des Lehrplanes 21 mit höheren Kosten gerechnet. Ebenso sind die Sitzungsgelder infolge Praktikumsbesuche leicht erhöht worden. In den übrigen Betriebskosten befinden sich die externen Projektkosten für die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21.

431 AS Jugend

In dieser Arbeitsstelle befinden sich Perle-Mitarbeitende mit Pensen in mehreren Arbeitsstellen. Die Kosten wurden mit Budget 2016 den effektiven Verhältnissen angepasst. Dies löst Abweichungen in den einzelnen Arbeitsstellen aus, aber insgesamt sind keine Stellenprozentage erhöht worden (vgl. KST 434).

432 AS kirchliche Erwachsenenbildung

Diese Kostenstelle wird analog Vorjahr budgetiert.

433 AS Kommunikation

Die Position übrige Betriebskosten wurde auf CHF 1'000.00 reduziert. Die Vorjahre enthielten die Anpassungskosten für den Relaunch der Homepage.

434 AS Familien und Kinder

In dieser Arbeitsstelle befinden sich Perle-Mitarbeitende mit Pensen in mehreren Arbeitsstellen. Die Kosten wurden mit Budget 2016 den effektiven Verhältnissen angepasst. Dies löst Abweichungen in den einzelnen Arbeitsstellen aus, aber insgesamt sind keine Stellenprozentage erhöht worden (vgl. KST 431).

435 AS Diakonie

Auch in dieser Arbeitsstelle befinden sich Perle-Mitarbeitende mit Pensen in mehreren Arbeitsstellen. Die Kosten wurden mit Budget 2016 den effektiven Verhältnissen angepasst. Ebenso sind die Personalkosten für das Projekt Palliative Care in dieser Arbeitsstelle enthalten.

436 AS Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung

In dieser Arbeitsstelle befinden sich Perle-Mitarbeitende mit Pensen in mehreren Arbeitsstellen. Die Kosten wurden mit Budget 2016 den effektiven Verhältnissen angepasst. Dies löst Abweichungen in den einzelnen Arbeitsstellen aus, aber insgesamt sind keine Stellenprozentage erhöht worden (vgl. KST 435).

450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus

Diese Kostenstelle wird analog Vorjahr budgetiert.

Übrige Kostenstellen

900 Pensionskasse

Teuerungszulagen für die bei der PERKOS versicherten Rentnerinnen und Rentner aus unserem Kanton wurden für einige Zeit auf Grund eines Beschlusses der Synode gewährt. Infolge Alterung der Anspruchsberechtigten nehmen diese Teuerungszulagen kontinuierlich ab. Für diese Kostenart werden die Zahlen der Vorjahre budgetiert.

910 Aus- und Weiterbildung

In der Position „übrige Weiterbildung“ sind Studiengebühren für zwei Studierende an der Kirchlich-Theologischen Schule Bern (KTS) enthalten.

920 Beiträge

Diese Kostenarten wurden entsprechend der Steuereinnahmen des Budgets 2016 eingesetzt.

Separatrechnungen

110 Finanzausgleichsfonds

Der Finanzausgleichsfonds zeigte in den letzten zwei Jahren erfreuliche Werte, was zu einer Reduktion des max. Steuerfusses von 30% auf 28% per 1. Januar 2016 führt. Budgete-

tiert wird ein Vorschlag von CHF 1.2 Mio. Dieser Vorschlag stärkt den Finanzausgleich erheblich und bietet der Synode genügend Handlungs- und Zeitspielraum, um eine adäquate Anpassung des Finanzausgleichs auszuarbeiten. Eine Anpassung des Reglements über den Finanzausgleich wird, sobald die exakten politischen Eckwerte der Unternehmenssteuerreform III bekannt sind, unumgänglich sein. Die Einführung der Unternehmenssteuerreform III wird voraussichtlich per 2018 erfolgen.

Die Verwaltungskosten richten sich nach den geplanten Finanzausgleichszahlungen des Kantons und werden mit 2,5% der Finanzausgleichsbeiträge berechnet.

In den Sachversicherungen sind auch Leistungen für krankheitsbedingte Absenzen von Personen in Kirchgemeinden enthalten. Die Stellvertreterkosten des ersten Monats trägt die Kirchgemeinde und für den zweiten Monat werden diese Personalkosten vom Finanzausgleich getragen.

Die Finanzausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden wurden aufgrund von Erfahrungswerten eingesetzt. Diese ambitioniertere Variante wurde zum zweiten Mal angewendet.

Der Fusionsbonus (Steuerfussreduktion von 4%) entfällt ab dem 1. Januar 2016.

Der Ertrag des Finanzausgleichs wurde mit CHF 8.3 Mio. aufgrund Rücksprache mit der Steuerbehörde eingesetzt. Der Betrag entspricht dem Wert von 2014 und wird als realistisch betrachtet.

Finanzprognose 2017 – 2020

In der Beilage befindet sich ein Vergleich der effektiven Zahlen mit der Finanzprognose bis 2020.

Für die Finanzprognose dienten folgende Prämissen:

- Steuereinnahmen reduzieren sich leicht (Austritte, Ableben von Vermögenden, Steuerreformen)
- Liegenschaft Perle per Ende 2017 saniert
- Beiträge und Entwicklungszusammenarbeit Inland bleiben auf 0,63% (inkl. 0,17% Entwicklungszusammenarbeit Inland)
- Kontinuierliche Reduktion der PK Teuerungsleistungen an Rentnerinnen und Rentner

Auf detailliertere Ausführung der Zahlen wird verzichtet, da sich diese im Rahmen einer normalen Fortschreibung bewegen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2016 sei zu genehmigen.**
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
- 3. Die vorliegende Finanzprognose 2017 bis 2020 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

14. September 2015

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2016 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2016 des Kirchenboten finden Sie integriert im Separatdruck des Voranschlages der Kantonalkirche (S. 8).

Für das Jahr 2016 weist das Budget einen Überschuss von CHF 18'000.00 auf, welcher in nachfolgenden Zeilen kommentiert wird.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenarten

7200 Gehalt Redaktion

Andreas Schwendener absolviert von Januar bis April seinen ihm gemäss Art. 130 der KO zustehenden Bildungsurlaub. Seine Aufgaben zur Herausgabe des KIBO werden für diese Periode auf die beiden Lokalredaktorinnen Katharina Meier und Claudia Schmid übertragen.

7201 Gehalt Lokalredaktorinnen

Reto Neurauder hat das Rentenalter erreicht und ist seit Juli 2015 nicht mehr für den KIBO tätig. Das Arbeitsverhältnis der beiden Lokalredaktorinnen läuft nach Abschluss ihrer Stellvertretung für Andreas Schwendener aus.

7230 Druckkosten

Bedingt durch das Online-Redaktionstool fallen in der Druckerei Zusatzleistungen an (Korrektorat, Bildbearbeitung, Layoutanpassungen).

7232 Überarbeitung Kirchenbote

Letzte Anpassungen werden auch im Jahr 2016 anfallen (Neugestaltung von Gemeindemasken infolge weiterer Fusionen, Überarbeitung des CD Manuals).

7235 Porti

Bereits im Kommentar zum Budget 2015 wurde auf die Preiserhöhung von der Post hingewiesen, welche nun vollends zum Tragen kommt.

7241 Betriebskosten IT Reformiertes Medien-Portal (RMP)

Das Reformierte Medien-Portal wird die bestehende KIBO-Homepage ablösen und weitere Funktionen sowie tagesaktuelle Beiträge leisten (Die Kosten werden zwischen den Kantonen proportional zu den KIBO-Auflagen geteilt). In den Kosten enthalten sind auch die einmaligen Datenübertragungskosten.

7244 Projektkosten IT Reformiertes Medien-Portal (RMP)

Das ist der St. Galler Anteil an den Entwicklungskosten des Reformierten Medien-Portals (Die Kosten werden zwischen den Kantonen proportional zu den KIBO-Auflagen geteilt).

7245 Betriebskosten des Online Redaktionstools (ORT)

Die Betriebskosten ergeben sich aus den ORT Lizenz- und Unterhaltskosten.

7290 Übrige Erträge des Kirchenboten

In dieser Position befindet sich der reglementarische Anteil der Kantonalkirche von 50% an die Stellvertretungskosten, welche während des Bildungsurlaubs des Redaktors anfallen.

7299 Ergebnis Kirchenboten

Unter Berücksichtigung der vorangehenden Bemerkungen resultiert nun ein Überschuss von CHF 18'000.00.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten **beantragt**,
der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2016 sei zu genehmigen.

29. September 2015

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Der Präsident: Hans-Paul Candrian
Der Finanzverantwortliche: Alfred Ritz

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2016

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 1. September 2015 den Voranschlag für das Geschäftsjahr 2016 beraten. Als Basis für unsere Beratungen dienten nebst den Budgetzahlen der Bericht des Zentralkassiers an den Kirchenrat, der Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Mitglieder der Synode sowie Informationen der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten. Die Fragen zum Voranschlag der Kantonalkirche wurden kompetent durch Kirchenrat Heiner Graf und Zentralkassier Herbert Weber beantwortet.

Voranschlag 2016 der Kantonalkirche

Das Budget der Zentralkasse, ohne Fondsrechnungen, schliesst mit einem kleinen Mehraufwand von CHF 4'400.00 ab. Die Kommission schätzt die Berechnung des Aufwandes als realistisch ein. Die Annahmen zum Steuereingang stützen sich auf die Prognosen der kantonalen Behörden. Die vorsichtige Budgetierung der Zentralsteuer macht aus Sicht der Kommission Sinn.

Im ausführlichen Bericht des Kirchenrates zum Voranschlag 2016 werden die Veränderungen der einzelnen Positionen gut begründet.

Finanzausgleichsfonds

Beim Finanzausgleichsfonds wird ein Vorschlag von CHF 1.2 Mio. prognostiziert. Aufgrund der noch unklaren Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III ist es auch aus Sicht der Kommission sinnvoll, die bisherige Praxis beizubehalten und dank dem höheren Fondsbestand die Reaktionszeit für spätere Anpassungen auszuweiten.

Kirchenbote

Das Budget 2016 des Kirchenboten weist einen Überschuss von CHF 18'000.00 aus. Aufgrund von Zusatzinformationen und dem Bericht an die Synode sind die einzelnen Posten nachvollziehbar.

Finanzprognose 2016 - 2020

Die Finanzprognose rechnet ab 2018 mit grösseren Ertragsüberschüssen unter Berücksichtigung von leicht sinkenden Steuererträgen. Diese Reserven ermöglichen es, innerhalb kurzer Zeit auf gesellschaftliche oder politische Veränderungen zu reagieren, ohne den Zentralsteuerfuss anzutasten.

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Budgets 2016 der Zentralkasse und des Kirchenboten zu genehmigen.

5. Oktober 2015

Die Geschäftsprüfungskommission

Rita Dätwyler, Präsidentin	Straubenzell St. Gallen West
Paul Gerosa	St. Margrethen
Trix Gretler	Mittleres Toggenburg
Barbara Hofmänner	Buchs
Hugo Loretini	St. Gallen C
Werner Menzi	Tablat-St. Gallen
Urs Schlegel	Sennwald

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Zusammenschluss von Kirchgemeinden
und damit verbundene Änderungen**

**der Ziffern 34, 35, 37, 39 und 45
von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 2. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden haben Auswirkungen auf den Bestand unserer Gemeinden wie dies in der Kirchenordnung geregelt ist.

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 29. Juni 2015 Botschaft und Anträge betreffend Bestandesänderungen von Kirchgemeinden und die damit verbundenen Änderungen der Kirchenordnung in Art. 5 lit. c) die Ziffern 34, 35, 37, 39 und 45. Da den gefassten Beschlüssen allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist nach Artikel 48, Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen den Entwurf für die 2. Lesung unverändert vor.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 34, 35, 37, 39 und 45 wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv und fett):

34. aufgehoben

35. Nesslau

mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Nesslau (ausgenommen diejenigen in den Gehöften Hinternecker und Hanskuen)

37. aufgehoben

39. Mittleres Toggenburg

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Lichtensteig und Wattwil

45. aufgehoben

2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2016 in Kraft.

17. August 2015

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Antrag des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Finanzierung des Reformationsjubiläums 2017 - 2018

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt Ihnen das Konzept des Reformationsjubiläums 2017 – 2018 vor und unterbreitet Ihnen das daraus resultierende Grobbudget zur Beschlussfassung.

Die Finanzierung der Projekte zum Reformationsjubiläum basiert auf drei Säulen auf

- Geldern der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen,
- Finanzen des Kantons St. Gallen (Lotteriefonds),
- Einnahmen durch Festführer, Sponsoring etc.

und muss daher als Einheit aufgefasst werden.

Aus diesem Grund hat sich der Kirchenrat entschieden, der Synode ebenfalls das den kantonalen Stellen zur Eingabe an den Lotteriefonds bereits vorgelegte Konzept zu unterbreiten. Dieses wurde der Vollständigkeit halber um Punkt 3.6 ergänzt.

Der Kirchenrat ist sich sehr wohl bewusst, dass es sich bei diesem Konzept zur Finanzierung des Reformationsjubiläums um keine theologische Grundlegung handelt und theologische sowie ekklesiologische Fragen und Themen nicht vertieft erarbeitet und beantwortet werden. Dies hat an anderer Stelle zu erfolgen.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Der Kanton St. Gallen feiert in den Jahren 2017 und 2018 das Reformationsjubiläum. Am 31. Oktober 2017 jährt sich der berühmte Anschlag der Thesen Martin Luthers zum 500. Mal – ein bedeutendes Datum für alle evangelischen Kirchen und damit auch für weite Teile der Schweizer und der St. Galler Bevölkerung. Die Neuordnung der Kirchen und des Staates, die mit der Auseinandersetzung mit der Reformationsbewegung entstand, stellte für Europa eine Wende mit weltweiter Ausstrahlung dar.

Ziel des Reformationsjubiläums ist es, den Blick auf die Grundfragen des Lebens und Glaubens der Gegenwart zu richten. – Breit abgestützt in ökumenischer und politischer Zusammenarbeit und gesellschaftlich relevant kann die breite Öffentlichkeit erreicht werden.

Das bedeutet zweierlei:

a) Das Jubiläum blickt zurück und ins Jetzt. Beim Blick in die Gegenwart liegt der Fokus auf der teilweise kontroversen Suchbewegung nach Sinn:

– **Heimat vs. Fremde**

Was ist Heimat? Wer sind wir? Was heisst Identität für die Kirche? Was für die Gesellschaft? Was für das Individuum? Was gibt Sinn?

– **Freiheit in Verantwortung vs. Orientierungslosigkeit**

Was heisst Freiheit und Befreiung heute? Wovon wollen wir befreit sein? Was engt uns ein, beschränkt uns? Welche Möglichkeiten soll uns Befreiung eröffnen? Was macht uns frei?

– **Individuum und Gemeinschaft vs. Beziehungslosigkeit**

Was heisst es, eine Kirche zu sein, die sich auf das Evangelium stützt und sich in ihrem Handeln an der Gnade Gottes orientiert? Was hält die Gesellschaft heute zusammen? Was heisst Solidarität und wie wird sie gelebt?

– **Sinn**

Die Suche nach Sinn und nach einem gelingenden Leben von Individuum und Gemeinschaft fasst die drei Spannungsfelder zusammen.

Diesen und anderen Fragen im Kontext des aktuellen Zeitgeschehens und über die Grenzen der eigenen Konfession und Überzeugung hinweg nachzugehen und Antworten zu finden, ist ein zentrales Anliegen des Reformationsjubiläums.

b) Das Reformationsjubiläum soll dazu beitragen, dass verstanden wird, was die Reformation, die Reformierten und die reformierte Kirche sind und wofür sie stehen: Ein Reformationsprozess hat drei Dimensionen. Erstens die Referenz beim Ursprung oder der Quelle. Dies ist eine humanistische Dimension. Zweitens gleiche Rechte aller Beteiligten bei der Neuordnung. Dies ist eine demokratische Dimension. Und drittens die innere Kohärenz bei den Teilnehmenden am Prozess. Diese Dimension fördert die Beteiligung von Menschen an der Gemeinschaft. «Ecclesia semper reformanda» lautet ein Leitwort der Reformation. Der Aufruf zur stetigen Erneuerung zielt auf die Grundlagen des Glaubens, die Gestaltung von Kirche und den Lebensentwurf der Glaubenden. Die reformierte Kirchengemeinschaft zeichnet sich aus durch

- **Autonomie und Freiheit**
«Selber denken» ist ein Merkmal von reformierten Christen. Ich bin frei, mein eigenes Leben zu führen, und habe die Pflicht, mein Handeln am Wohl der Mitmenschen zu orientieren. Im Glauben bin ich frei, meinen Glauben als persönliche Beziehung zu Gott zu verstehen und ihn auch auszuüben.
- **Demokratie und Partizipation**
Die reformierte St. Galler Kirche bekennt sich mit dem Motto «*nahe bei Gott - nahe bei den Menschen*» zu einer Gemeinschaft, die sich in die Geschichte der christlichen Kirchen stellt und mit demokratischen Strukturen die Teilhabe ihrer Mitglieder fördert.
- **Die Liebe zur Region und ihren Menschen**
Die reformierte Kirche ist in christlicher Verantwortung der Gemeinschaft von Stadt und Land verpflichtet. Sie trägt Sorge zu Wohnort und Natur, wo Menschen langfristig leben und arbeiten können.
- **Differenzverträglichkeit**
Die reformierte Kirche besteht aus unterschiedlich ausgeprägten Einheiten, von der Kirchgemeinde bis zu den verschiedenen Landeskirchen. Sie hat grosse Erfahrung im Zusammenleben einer segmentierten Gesellschaft. Der reformierte Begriff für die Differenzverträglichkeit - Einheit in versöhnter Verschiedenheit - wurde in der Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen vor 40 Jahren gebildet.
- **semper reformanda**
Reformation ist ein fortdauernder Befreiungs-Prozess in der Gestaltung des Lebens. Er wird begleitet durch die Suche nach Verstehbarkeit, Einfachheit und Klarheit in den identitätsstiftenden Aussagen der Kirche und im persönlichen Glauben der Kirchenmitglieder. Die reformierte Kirche ist diesbezüglich nach innen und nach aussen für ökumenische und gesellschaftliche Themen mit verschiedenen Anspruchsgruppen zum Gespräch bereit.

1.2 Umfeld und Ressourcen

Für die Realisierung der Jubiläumsprojekte geht das Grobbudget von einem Betrag von rund zwei Mio. Franken aus, der zum grössten Teil von der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen finanziert wird (vgl. Grobbudget Seite 42 – 43) Weiter ist ein Unterstützungsgesuch an den Lotteriefonds des Kantons St. Gallen gestellt worden. Die Stadt St. Gallen unterstützt das Jubiläum im Rahmen ihrer eigenen Projekte. St. Gallen-Bodensee Tourismus vermarktet die geschaffenen Angebote nach Möglichkeit aktiv über seine Kanäle und steht der Geschäfts- und Projektleitung des Jubiläums beratend zur Seite.

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen hat die Verantwortung für das Reformationsjubiläum innerhalb der Kantonalkirche an eine Geschäftsleitung übertragen, bestehend aus Pfr. Martin Schmidt (Kirchenratspräsident, Vorsitz), Pfr. Daniel Schmid Holz (Beauftragter für Erwachsenenbildung) und Andreas Ackermann (Beauftragter für Kommunikation). Überdies hat der Kirchenrat die Kommunikationsagentur alea iacta pr & consulting gmbh aus St. Gallen mit der Projektleitung für das Gesamtjubiläum beauftragt.

1.3 Folgerungen

- Die verfügbaren Mittel werden konzentriert und fokussiert eingesetzt: Weniger ist mehr. Dafür wird unterschieden zwischen eigenen Projekten der Kantonalkirche sowie Projekten von Kirchgemeinden und von Dritten, die finanziell unterstützt werden.
- Die Auswahl der Projekte und Projektpartner erfolgt nach einem Kriterienkatalog und nach vorab definiertem und kommuniziertem Vorgehen. Bis zu einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 5'000.00 werden die Gesuche von der Geschäftsleitung, darüber hinaus von der Strategiegruppe beurteilt.
- Die Jubiläumsaktivitäten werden auf den Kanton St. Gallen konzentriert. Sie verbinden die Kantonshauptstadt mit den Regionen: Die Kantonalkirche lädt die Bevölkerung des ganzen Kantons ein. Dezentrale Aktivitäten tragen die Jubiläumsbotschaften in die Regionen.
- Die neuen Medien haben zur Erzielung von Breitenwirkung höchste Priorität. Insbesondere wird eine umfassende Web-Plattform zum Reformationsjubiläum geschaffen.

2 Projekte: Zusammenfassung

Die Projekte im Rahmen des Reformationsjubiläums werden in drei Kategorien unterteilt:

- **Eigene Projekte der Kantonalkirche**
Projekte, die von der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen zentral konzipiert und umgesetzt werden. Finanzierung durch eigene Mittel (Wartensee-Fonds, Eigenleistungen usw.), Sponsoring und Beiträge aus dem kantonalen Lotteriefonds. Aus dem Wartensee-Fonds, dessen Zweck auf die Förderung der Kirchgemeinden ausgerichtet ist, werden namentlich die Mittel für Projekte der Kirchgemeinden alimentiert.

- **Projekte der Kirchgemeinden**
Projekte, die von den Kirchgemeinden konzipiert und umgesetzt werden. Finanzierung u.a. durch Beiträge aus dem Gesamtbudget der Kantonalkirche (auf Antrag); die Auswahl erfolgt gemäss definierter Kriterien. Den Entscheid über die Beitragshöhe fällt bis zu Unterstützungsbeiträgen in der Höhe von CHF 5'000.00 die Geschäftsleitung, darüber die Strategiegruppe.
- **Projekt von Dritten**
Projekte von Organisationen, Institutionen, Vereinen und Privatpersonen, die nicht Teil der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen sind, jedoch Projekte mit Blick auf das Reformationsjubiläum planen. Beiträge aus dem Gesamtbudget sind auf Antrag möglich; die Auswahl erfolgt gemäss definierter Kriterien. Den Entscheid über die Beitragshöhe fällt bis zu Unterstützungsbeiträgen in der Höhe von CHF 5'000.00 die Geschäftsleitung, darüber die Strategiegruppe.

3 Eigene Projekte der Kantonalkirche

3.1 Auftakt in St. Gallen und Schlussfeier in Wildhaus

Das Jubiläumsjahr wird mit einem öffentlichen Fest in St. Gallen eröffnet. Der Auftakt erfolgt am Reformationssonntag 2017 mit einem offiziellem Festakt, einem ökumenischen Gottesdienst und der Uraufführung eines eigens für das Reformationsjubiläum komponierten musikalischen Auftragswerks.

Den Abschluss des Jubiläumsjahres bildet eine ebenfalls öffentliche Schlussfeier in Wildhaus. Sie findet am Reformationssonntag 2018 statt und wird mit einem ökumenischen Gottesdienst begangen. Im Anschluss daran sind alle Projektbeteiligten und die Bevölkerung zu einem Abschlussfest eingeladen.

3.2 Reformation im Dialog – was Menschen bewegt und befreit

Ein mobiles Projekt, das den Begriffen «Reformation» und «reformieren» in ihrer heutigen Bedeutung nachgeht: Reformation heisst Erneuerung, Modernisierung oder auch neue Ordnung.

«Reformation im Dialog»...

- a) geht der Frage nach, was diese Begriffe für die Menschen im Kanton heute bedeuten und welche Themen sie in diesem Zusammenhang beschäftigen.

- b) nimmt Bezug auf Grundfragen des Lebens und sucht gemeinsam mit der Bevölkerung des Kantons St. Gallen nach Antworten. Damit werden integrative Dialoge und Diskurse über das, was die Menschen an ihrem Ort bewegt, angestossen. Im Dialog wird nach dem Wesentlichen und Elementaren, welches das gesellschaftliche und das individuelle Leben gelingen lässt, gesucht.

Mit diesen zukunftsorientierten Dialogen will die Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen einen Beitrag zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens leisten und, wo immer möglich, nach befreiten und entspannten Lebensmustern suchen. Mit der Beteiligung der Menschen vor Ort wird an den reformatorischen Grundsatz des Priestertums aller Gläubigen angeknüpft und eine partizipative demokratische Grundhaltung gepflegt. Mit offenen Gesprächen stellt die Evang.-ref. Kirche sich selber, ihre gesellschaftliche Rolle und ihre Grundhaltungen zur Diskussion und reformiert sich damit selber.

Das Projekt widmet sich der Suche nach Sinn und diskutiert mit der Bevölkerung die bereits in der Ausgangslage geschilderten Fragen (siehe 1.1) zu

- Heimat vs. Fremde,
- Freiheit in Verantwortung vs. Orientierungslosigkeit
- Individuum und Gemeinschaft vs. Beziehungslosigkeit

3.3 Das Instrument – die «ReformierBar»

Die «ReformierBar» hat eine reale und eine virtuelle Grösse. Unter dem Begriff «ReformierBar» werden inhaltliche Materialien zusammengefasst, die den Kirch- und Schulgemeinden im Kanton in der mobilen «ReformierBar» angeboten werden und in Gesprächen heutige Reformationsprozesse anstossen.

Beispielsweise Geschichten und Musik über iPod hören; Texte und Gedichte lesen; Clips, Bilder usw. ansehen; Gespräche zu den Fragen führen. Ein Spielepaket für Kinder, um die Reformationsgeschichte und reformierte Grundüberzeugungen spielerisch und methodisch vielfältig Menschen nahe bringen zu können. Diese und andere niederschwellige Impulse laden an der «ReformierBar» zum Verweilen ein.

Die «ReformierBar» ist aber auch eine wirkliche Bar und symbolisch „gehaltvolle“ Reformationsprodukte anbietet wie z.B. ein Vadianbier, eine Milchsuppe, eine Wurstspezialität usw.

Als Fahrzeug wird ein Piaggio APE TM angeschafft, voll ausgerüstet für den Barbetrieb mit Kaffeemaschine, Bierzapfhahn, Kühlschrank, Grill, Herdplatte, Wasser, Spülbecken und Stauraum. Er wird im Corporate Design des Reformationsjubiläums gestaltet. Die Wahl eines Piaggio APE TM entspricht der reformatorischen Grundhaltung, der Suche nach dem Einfachen und der Reduktion auf das Wesentliche in der Gestaltung des Lebens.



Beispiel einer «ReformierBar»

Je nach Bedarf kann die «ReformierBar» von unterschiedlichen Personen wie bspw. Erwachsenenbildnern, Pädagogen, DJs usw. begleitet werden. Einsatzmöglichkeiten und mögliche Standorte sind Einkaufszentren, Sportturniere, Pausenhöfe von Schulhäusern, Kirchen- und Dorffeste usw.

3.4 «Reformation im Freiraum»

Die 95 Thesen Luthers läuteten 1517 die Reformation ein. In der Schweiz prägten Reformatoren wie Zwingli, Calvin oder Vadian die Reformationsbewegung, indem sie den Menschen denkerische und politische Freiräume eröffneten. Mit der Reformation kam im 18. und 19. Jahrhundert die Industrialisierung und mit ihr der wirtschaftliche Aufschwung der Schweiz. Die «Arbeit nach der Uhr» löste die bisherige, in der Landwirtschaft übliche «Arbeit nach der Aufgabe» ab. Während rund 300 Jahren waren die Reformierten in der Schweiz in der Überzahl. Erst seit Beginn des 19. Jahrhundert zählt die katholische Landeskirche wieder mehr Mitglieder als die evangelisch-reformierte. Wie denken die Menschen im Kanton St. Gallen heute über Reformation? Wofür stehen Begriffe wie «Umbruch», «Erneuerung» oder «neue Ordnung» in der heutigen Gesellschaft?

Im Rahmen des Teilprojekts «Reformation im Freiraum» erhalten eingeladene Persönlichkeiten wie z.B. Künstlerinnen/Künstler, Autorinnen/Autoren, Musikerinnen/Musiker, Historikerinnen/Historiker, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Philosophinnen/Philosophen, Politikerinnen/Politiker ebenso wie «einfache» Einwohnerinnen/Einwohner und Gäste die Möglichkeit, für eine bestimmte Zeit an einem öffentlichen Ort im Kanton zu arbeiten und einen Beitrag zum Reformationsjubiläum zu leisten bzw. zu erarbeiten. Der Ort ist als Freiraum für reformatorisches Denken und Prozesse gestaltet. Sie halten ihre Gedanken in «Thesen» fest. Solche Arbeitsorte werden im ganzen Kanton u.a. in Bibliotheken, Schulen, Kirchgemeinde- und/oder Rathhäusern eingerichtet und können übers Internet reserviert werden.

Die erarbeiteten «Thesen» werden gesammelt und nach Abschluss des Projekts veröffentlicht. Das ganze Projekt wird medial begleitet. So soll regelmässig eine Kolumne in den

regionalen Tages- und/oder Sonntagsmedien erscheinen, die den öffentlichen Diskurs über den fortschreitenden Prozess fördert und ermöglicht.

3.5 Wissenschaftliche Aufarbeitung der Reformationsbewegung

Die Reformationsbewegung wird in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St. Gallen in der Vorlesungsreihe «Evangelische Ethik» und in einer Vorlesungsreihe an der Universität St. Gallen wissenschaftlich aufgearbeitet und vertieft. Ergänzt werden die Vorlesungen durch öffentliche Seminare und fachkundig geleitete Exkursionen.

3.6 Projekte der Arbeitsstellen

Die Arbeitsstellen der Kantonalkirche werden weitere Projekte ausarbeiten – für und mit Kirchgemeinden. So ist z.B. ein kantonales Gebetsbuch in Planung und für den Religionsunterricht werden Unterrichtsmaterialien erarbeitet. Auch für die Bereiche Familien und Kinder, Jugend und Junge Erwachsene sind Projekte vorgesehen, an denen sich die Kirchgemeinden beteiligen können.

4 Projekte der Kirchgemeinden

Damit die Ziele eines möglichst breit, einheitlich und nachhaltig erlebbaren Jubiläums erreicht werden können, werden die Initiativen und Projekte von den Kirchgemeinden mit einheitlichem Label unter dem Dach «Reformationsjubiläum» erfasst und damit unterstützt. Zugleich sollen möglichst viele Projekte von der geplanten umfassenden Kommunikations- und Marketing-Plattform des Reformationsjubiläums und der dadurch erreichbaren Vernetzung profitieren.

Die Projekte der Kirchgemeinden werden aus dem kircheneigenen Wartensee-Fonds und aus dem Budget der Kirchgemeinden alimentiert.

Die Kirchgemeinden feiern entlang des Kirchenjahres. Dafür werden die Kern-Formate «Gottesdienst», «Unterricht» und «Erwachsenenbildung» eingesetzt. Dies integriert die Feierlichkeiten in das Alltagshandeln der Gemeinden. Die Arbeitsstellen der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen stellen für die einzelnen Stationen und die unterschiedlichen Formate Materialien, Bausteine, Referentinnen/Referenten, Künstlerinnen/Künstler usw. zur Verfügung.

Die Kirchgemeinden werden ermutigt, mit Partnerorganisationen zusammenzuarbeiten und Projekte in ökumenischer Zusammenarbeit zu gestalten. Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit den Destinationen St. Gallen-Bodensee und Toggenburg Touris-

mus, die kirchliche Angebote im Bereich Faith Travel unterstützen. Dadurch entsteht eine Möglichkeit, in breitere gesellschaftliche und auch internationale Schichten zu wirken.

5 Projekte Dritter

Mit Blick auf das Reformationsjubiläum planen diverse weitere Organisationen und Institutionen, Vereine und interessierte Private verschiedenste Projekte, die mit der Reformation und dem Reformationsjubiläum zusammenhängen. Zahlreiche Projektinitianten erhoffen sich aus dem Projektbudget des Reformationsjubiläums einen Beitrag an ihre Projekte. Solche Beiträge sind im Jubiläumskonzept vorgesehen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind jedoch begrenzt. Die Projektleitung nimmt deshalb z.Hd. der federführenden Geschäftsleitung eine Gewichtung vor, damit diese eine Auswahl treffen kann. Abhängig von der Höhe des Gesuchs, werden die Gesuche der Strategieguppe unterbreitet: Bis zu einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 5'000.00 werden die Gesuche von der Geschäftsleitung, darüber von der Strategieguppe beurteilt. Die Auswahl, welche Geschäftsleitung oder Strategieguppe treffen, ist abschliessend.

5.1 Vorgehen

Grundlage für die Auswahl der finanziell zu unterstützenden Projekte bilden die nachfolgenden inhaltlichen und formalen Beurteilungskriterien. Diese gelten für die eigenen Projekte der Kantonalkirche ebenso, wie sie für alle Projekte der Kirchengemeinden und Dritter einheitlich als Massstab angewendet werden. Die Kriterien werden im Rahmen der Ausschreibung transparent kommuniziert. Sie werden, entsprechend der aufgeführten Priorisierung, gewichtet und ergeben insgesamt eine klare Bewertung.

5.2 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Projekte erfolgt nach folgenden inhaltlichen Kriterien:

a) Qualität

- Resonanz (bei Publikum, Fachkreisen, Medien usw.).
- Relevanz (setzt sich mit kirchlichen, individuell und/oder gesellschaftlich bedeutsamen Fragen auseinander, leistet einen Beitrag zu den übergeordneten Zielen des Reformationsjubiläums usw.).
- Innovation (neuartige Idee der Umsetzung, eigenständige Präsentation, regt neue Sichtweise an usw.).
- Authentizität (Engagement, Glaubwürdigkeit, Kohärenz zwischen Inhalt und Form der Umsetzung, Konsequenz usw.).

- Ziel des Projekts ist, immer ausgehend vom Jubiläumsmotto «semper reformanda», die Stärkung oder Bildung von (reformierter) Identität. Es macht diese Identität und/oder die dahinter stehende Werte wie Autonomie und Freiheit, Demokratie und Partizipation, die Liebe zur Region und ihren Menschen, Differenzverträglichkeit, erlebbar.
- Das Projekt strahlt aus, hat Breitenwirkung, spricht die breite Bevölkerung an. Es ermöglicht neue Erlebnisse und neue Zugänge zu Inhalten.
- Das Projekt vernetzt Menschen und Regionen im Kanton St. Gallen virtuell und/oder real.
- Das Projekt erschliesst neue, breite – auch jüngere – Zielgruppen für die genannten Bereiche und Fragen.
- Das Projekt zeigt oder nimmt neue Aspekte des Glaubens, der reformierten Kirche oder von Personen auf (Person/Leben/Geschichte), welche die Reformation massgeblich prägten (Zwingli, Vadian, Jan Hus usw.).
- Der Schwerpunkt des Projekts liegt idealerweise in der Zeitspanne des kantonalen Reformationsjubiläums.
- Das Projekt beschäftigt sich mit Fragen zu den Grundlagen des Glaubens, der Gestaltung von Kirche oder den Lebensentwurf der Glaubenden.
- Das Projekt ist politisch und ethisch korrekt konzipiert.

b) Formal/finanziell

- Das Projekt schafft nachhaltigen, bleibenden Mehrwert.
- Das Projekt ist durchführ- und finanzierbar. Machbar- und Finanzierbarkeit sind in einem plausiblen Projektbescrieb aufzuzeigen.
- Die für das Projekt aus dem Budget des Reformationsjubiläums benötigten Mittel stehen in einem vertretbaren Verhältnis zu anderen unterstützten Projekten.
- Das Projekt hält sich an den vorgegebenen finanziellen Rahmen, mit Blick auf das Gesamtbudget des Reformationsjubiläums wie auch mit Blick auf das eigene Projektbudget.
- Das Projekt wird nicht ohnehin realisiert (z.B. in periodischem Zyklus / gemäss einem Grundauftrag / Finanzierung anderweitig gesichert oder möglich).

c) Entscheidungskriterium bei vergleichbaren Projekten

Für einen Finanzierungsbeitrag vorgezogen wird jenes Projekt, das den Zielen des Reformationsjubiläums am nächsten kommt (keine Redundanz).

d) Minimalanforderungen für den Einbezug in die Kommunikation des Reformationsjubiläums

Auch Projekte, die keinen finanziellen Beitrag aus dem Budget des Reformationsjubiläums erhalten, können in die Kommunikationsplattform des Jubiläums mit einbezogen werden.

Voraussetzung dafür ist, dass sie die vorgängig genannten qualitativen Beurteilungskriterien erfüllen.

5.3 Reformationsjubiläum im Toggenburg

Der Verein «Reformationsjubiläum Toggenburg» lanciert im Jubiläumsjahr diverse Projekte mit Bezug zu Huldrych Zwingli und zur Reformation im Toggenburg. Geplant sind ein «Zwingli-Memorial», ein «Zwingli-Buch», eine filmische Dokumentation über die Personen Zwingli und Niklaus von Flüe, die Projekte «Nahrungsmittel um 1500» und «Wildhauser Familiennamen» sowie eine Veranstaltung anlässlich des Stationenhalts des Europäischen Reformationswegs in Wildhaus und Ausstellungen in der Probstei Alt St. Johann.

Diese Projekte werden von der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen mit finanziellen Beiträgen unterstützt und profitieren von der geplanten umfassenden Kommunikations- und Marketing-Plattform des Reformationsjubiläums und der dadurch erreichbaren Vernetzung.

Da diese Mittel nicht ausreichen, um die Projekte umzusetzen, reichte der Verein «Reformationsjubiläum Toggenburg» ein eigenes Unterstützungsgesuch an den Lotteriefonds des Kantons St. Gallen ein.

5.4 Reformationsstadt St. Gallen

Mit Blick auf die Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum hat die Stadt St. Gallen von der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europas (GEKE) das Label «Reformationsstadt Europas» erhalten. Verliehen wird es ausschliesslich Städten, in denen es historische Zeugnisse der Reformationszeit gibt. Solche sind in der Vadian-Stadt St. Gallen reichlich vorhanden. In Absprache mit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen hat die Stadt eine Spurgruppe unter der Leitung von Stadtpräsident Thomas Scheitlin gebildet, welche die Jubiläumsfeierlichkeiten vorbereitet. Der Gruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter von Stadt, Ortsbürgergemeinde, Museen und Archiven in der Stadt, von St. Gallen-Bodensee Tourismus sowie der Fachhochschule und der Universität St. Gallen an. Der besondere Charakter der Reformationsstadt St. Gallen soll erfasst und über die Grenzen des rein kirchlichen Milieus hinaus getragen werden.

Es soll darum gehen, die Bedeutung der Reformation für die Stadt St. Gallen deutlich zu machen. Die Person Vadian soll dargestellt werden, seine Lehre und seine Tätigkeiten. Die Reformation und ihre Auswirkungen sollen im Hier und Jetzt dargestellt werden. Die Stadt soll als Reformationsstadt erlebt werden können.

Die Koordination der städtischen Aktivitäten mit den Projekten der Kantonalkirche wird durch gegenseitige personelle Vertretungen in den strategischen und organisatorischen

Gremien sichergestellt. So ist beispielsweise Stadtpräsident Thomas Scheitlin Mitglied des Patronatskomitees des kantonalen Reformationsjubiläums, und Rezia Krauer, Leiterin Forschungsstelle Vadianische Sammlung, ist in die Strategieguppe der Kantonalkirche delegiert.

Die Finanzierung der Projekte im Rahmen der «Reformationsstadt St. Gallen» wird durch die Stadt und die beteiligten Institutionen sichergestellt.

Die Spurgruppe der Stadt St. Gallen beabsichtigt, die Gesamtprojektleitung wie die Kantonalkirche der Kommunikationsagentur *alea iacta pr & consulting* zu übertragen. So können bestmöglich Synergien genutzt werden.

6 Kommunikation

6.1 Kommunikationsstrategie

Es ist zu unterscheiden zwischen der Kommunikation des Konzeptes des Reformationsjubiläums und der Kommunikation der Ziele und der Aktivitäten während der Umsetzung:

- a) **Die Kommunikation des Konzeptes** legt den Schwerpunkt auf die interne Kommunikation: Sie sensibilisiert angestellte und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirchgemeinden, Mitglieder von Behörden, der Synode und der Kapitel der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen sowie berufsspezifische Zielgruppen für die Anliegen des Reformationsjubiläums. Die interne Kommunikation legt den Schwerpunkt auf die persönliche Beziehung. Zielgruppenspezifische Treffen (z.B. Tagungen oder Kapitel) bieten sich als Plattform für die Sensibilisierung an.

Weitere Kanäle sind der «Doppelpunkt», die Zeitschrift für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der St. Galler Kirche, sowie Kommunikationsmittel wie Mailings, Newsletter oder Briefversand. Verschiedene Akteure nehmen jeweils geeignete Gelegenheiten wahr, die Zielgruppen für das Reformationsjubiläum zu sensibilisieren. Die interne Kommunikation läuft bei Arbeitsstelle Kommunikation der der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen zusammen.

- b) **Die Kommunikation der Jubiläumsziele und -Inhalte** erfolgt gegen aussen über alle Aktivitäten des Jubiläums. Für die Gesamtkommunikation ist die Projektleitung (Planung und Umsetzung) in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung (Gesamtverantwortung) verantwortlich. So sind etwa sämtliche Aktivitäten zum Reformationsjubiläum über eine Webplattform mit Veranstaltungskalender, Newsletter, Blog usw. abrufbar. Die einzelnen Projektgruppen (Toggenburg, Stadt St. Gallen usw.) kommunizieren individuell, jedoch im Rahmen der Kommunikation und unter dem Dach des Gesamtjubiläums. Die Kommunikation setzt sich zusammen aus Medienarbeit und Marketingmassnahmen.

Die Kommunikation bildet den Grundgedanken der Vernetzung ab: Bestehende Inhalte werden zusammengeführt und im Sinne der Zielsetzungen des Jubiläums durch neue Inhalte ergänzt. Die Kommunikation nutzt möglichst viele bestehende Kanäle und Gefässe und pflegt eine intensive Medienarbeit. Die Gesamtleitung der Kommunikation liegt bei Andreas Ackermann, unterstützt durch die Projektleitung. Die Corporate Identity des Jubiläums besteht aus einer Wortmarke, die sich gut in verschiedenen Anwendungen und Umgebungen einsetzen lässt und die sich einfügt in diejenige des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK). Ziele sind die breite Vernetzung und Bekanntmachung der Angebote und Inhalte des Jubiläums und ein Auftritt, der Wiedererkennung und Zuordnung ermöglicht (sowohl kantonale als auch schweizweit).

6.2 Hauptwerbemittel

Die Kommunikation des Reformationsjubiläums baut auf einer umfassenden Webplattform auf, welche den Anspruch hat, auf der obersten Ebene angezeigt zu werden, wenn in Webbrowsern Suchbegriffe wie Reformation St. Gallen, Reformationsjubiläum, Vadian, Zwingli usw. eingegeben werden. Von einer dauerhaften Weiterführung der Website nach dem Jubiläum als Website der Evangelisch-Reformierten Kirche wird abgesehen. Hingegen ist eine enge Vernetzung mit bestehenden Tourismus-, Kultur- und News-Plattformen anzustreben. Ergänzt wird die Plattform durch einen umfassenden Jubiläums-Festführer.

Die Webplattform wird so konzipiert, dass sie mit den Projekten des Reformationsjubiläums optimal kompatibel ist. So sollen Inhalte aus den Projekten «Reformation im Dialog», «Reformation 2.0» und aus anderen Projekten von Schulen usw. integriert werden. Die Plattform ist gleich aufgebaut wie die Webplattform der SEK, was die Vernetzung mit allen schweizweit geplanten Projekten erleichtert.

6.3 Ausführung der Kommunikationsaufgaben, Zusammenarbeit mit den Projekten

Die Entwicklung der Sponsorensystematik sowie die Medienarbeit werden durch die interne Kommunikationsstelle in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen in Eigenleistung

realisiert. In der Realisierung werden Arbeiten ebenso extern vergeben wie in Eigenleistung ausgeführt. Dabei spielen der Netzwerkgedanke, der optimale Einsatz der Ressourcen und die Kosten eine wesentliche Rolle.

7 Zeitplan/Meilensteine

Die Feierlichkeiten zur Reformation haben rund um Jan Hus und auch mit der Lutherdekade bereits begonnen. Sie sollen in Zürich bis 2020 andauern. Die Reformation breitete sich im Kanton St. Gallen im Rheintal und im Toggenburg über Zwingli und in der Stadt St. Gallen über die Person von Vadian aus. Durch die intensive Auseinandersetzung beider mit Luther wirkte auch die lutherische Reformation in St. Gallen. Der Zeitraum, in dem man in St. Gallen feiern könnte, erstreckt sich von 2017 (Luther) über 2019 (Zwingli) bis 2024 (Vadian) und später. Das Jubiläumsjahr liegt am Beginn dieser Periode:

Juli/August 2015	Vorprojektphase: Verfeinerung des Grobkonzepts, Definition der geplanten Hauptbestandteile und -projekte, Definition des Gesamtbudgetrahmens und der zugehörigen Budgetzuteilung
20. August 2015	Einreichfrist Gesuch Lotteriefonds Kanton St. Gallen: Einreichung Grobkonzept (Entwurfssfassung)
Kirchenratssitzung vom 14. September 2015	Genehmigung Gesamtkonzept, Budget, Finanzierung (insb. Verwendung Wartensee-Fonds) und der Projektorganisation (Bestätigung der Gremien, deren Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sowie Auftragserteilung an Projektleitung).
Präsidienkonferenz vom 7. November 2015	Präsentation des Konzepts gegenüber den Kirchgemeindepräsidentinnen und -präsidenten. Inhaltliche Workshops zu Teilprojekten.
7. Dezember 2015	Antrag Genehmigung Gesamtbudget Wintersynode
Bis Ende 1. Quartal 2016	Realisierungsphase 1
Ab 4. Quartal 2016	Realisierungsphase 2
November 2017 bis November 2018	Umsetzungsphase
Anschliessend	Evaluationsphase

8 Budget

Das Jubiläum wird finanziert durch

- Kantonalkirche: Wartensee- und evtl. weitere Fonds,
- Kanton St. Gallen: Lotteriefonds,
- Stadt St. Gallen im Rahmen ihrer Projekte,
- Kirchgemeinden,
- evtl. Private, Wirtschaft und Industrie.

Aus dem Wartensee-Fonds, dessen Zweck auf die Förderung der Kirchgemeinden ausgerichtet ist, werden namentlich die Mittel für Projekte der Kirchgemeinden entnommen.

Das Detailbudget ist nach der Verabschiedung des vorliegenden Konzepts auf dessen Basis, auf der Grundlage detaillierterer Abklärungen zur Realisierung der Teilprojekte sowie der zu treffenden Auswahl der Drittprojekte zu konkretisieren und anzupassen. Dabei können sich erhebliche Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen und Projekten ergeben.

9 Projektstruktur

Der Kirchenrat ist oberstes Entscheidungsorgan. Für die Umsetzung der Entscheide des Kirchenrats soll die Geschäftsleitung zuständig sein.



9.1 Aufgaben und Zuständigkeiten

Kirchenrat	Ist oberstes Entscheidungsorgan und fällt insbesondere die strategischen Entscheide bzgl. Konzept und Finanzen. Stellt die Finanzierung des Jubiläums sicher. Ist Auftraggeber von <i>alea iacta</i> .
Geschäftsleitung (GL)	Ist Kontaktorgan zum Kirchenrat. Ist Ansprechpartnerin und Kontrollorgan für die Projektleitung. Behandelt Unterstützungsgesuche für Projekte und Kirchgemeinden sowie von Dritten und entscheidet über finanzielle Projektbeiträge bis maximal CHF 5'000.00. Verantwortet die Koordination des Gesamtprogramms für das Jubiläumsjahr. Steuert und verantwortet die Marketingkommunikation der Dachkampagne. Stellt die Durchsetzung des Corporate Designs des Jubiläums sicher.
Strategiegruppe	Ist als Arbeitsgruppe des Kirchenrates konstituiert. Vertieft das Konzept «Reformationsjubiläum St. Gallen». Erarbeitet Materialien zum Anstossen des Prozesses (für Pfarrkapitel, Gemeinden, Öffentlichkeit). Behandelt Unterstützungsgesuche für Projekte und Kirchgemeinden sowie von Dritten und entscheidet über finanzielle Projektbeiträge ab CHF 5'000.00. Klärt und sucht den Kontakt zu weiteren Partnern. Begleitet das Reformationsjubiläum inhaltlich.
Projektleitung (<i>alea iacta</i>)	Unterstützt die Geschäftsleitung (GL) in ihrer Tätigkeit. Nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der GL teil. Stellt die Projektleitung für die Konkretisierung des Grobkonzepts und des Gesamtjubiläums sicher. Koordiniert die Projektgruppen. Erstellt die Dokumentationen für die Mittelbeschaffung für das Gesamtjubiläum. Erstellt das Kommunikationskonzept und setzt die Massnahmen um.
Projektgruppen (PG)	Erarbeiten in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet und Verantwortungsbereich Jubiläumsaktivitäten und entwickeln Angebote. Vermarkten und verankern die Jubiläumsaktivitäten in den Regionen. Stellen die Finanzierung der eigenen Jubiläumsaktivitäten sicher (inkl. Budgeterstellung und Formulierung/Einreichung der Unterstützungsanträge an die GL).

9.2 Zusammensetzung von Patronatskomitee und Strategiegruppe (Stand 14. September 2015)

a) Mitglieder Patronatskomitee

Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten externen Partner wie Stadt, Kanton, Kath. Konfessionsteil, Bistum St. Gallen usw. Es haben zugesagt:

- Bischof Markus Büchel
- Stadtpräsident Thomas Scheitlin
- Regierungsrat Martin Klöti

b) Mitglieder Strategiegruppe

- Andreas Ackermann, Informationsbeauftragter der Kantonalkirche
- Markus Anker, Pfarrer, Universitätspfarramt St. Gallen
- Thomas Beerle, Pfarrer, Sennwald
- Tobias Claudy, Pfarrer, Wildhaus-Alt St. Johann, Präsident des Pfarrkapitels Toggenburg
- Anne Dietrich, Pfarrerin, Walenstadt-Flums-Quarten
- Hans Jörg Fehle, PG Reformationsjubiläum Toggenburg, ehem. Kirchenrat und Pfarrer
- Martin Heimbucher, Pfarrer, Gaiserwald
- Katharina Hiller, Pfarrerin, Rapperswil-Jona
- Rezia Krauer, Forschungsstelle Vadianische Sammlung, Delegierte Stadt St. Gallen
- Franz Kreissl, Leiter Amt für Pastoral und Bildung, Bistum St. Gallen
- Renate Meyer, PG Reformationsjubiläum Toggenburg, ehem. Kirchenrätin
- Ute Neef, Pfarrerin, Eichberg-Oberriet
- Daniel Schmid Holz, Beauftragter für Erwachsenenbildung der Kantonalkirche
- Martin Schmidt, Kirchenratspräsident Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen
- Iwan Köppel, stv. Projektleitung (alea iacta, beratende Stimme)
- Michaela Silvestri, Projektleitung (alea iacta, beratende Stimme)

10 Grobbudget 2017 - 2018

Ausgaben/Einnahmen		Detail Budget	Total Budget
Ausgaben			
1 Eigene Projekte			
	Auftakt und Schlussfeier		80'000.00
	Projektleitung	10'000.00	
	Realisierung	40'000.00	
	Auftragskomposition	20'000.00	
	Diverses und Reserve	10'000.00	
	Reformation im Dialog (ReformierBar)		110'000.00
	Projektleitung	20'000.00	
	Realisierung	80'000.00	
	Diverses und Reserve	10'000.00	
	Reformation 2.0		110'000.00
	Projektleitung	20'000.00	
	Realisierung	80'000.00	
	Diverses und Reserve	10'000.00	
Total eigene Projekte			300'000.00
2 Projekte der Kirchgemeinden und Dritter			
	Beiträge an Projekte von Kirchgemeinden und Dritten	600'000.00	
	Projektleitung	60'000.00	
	Diverses und Reserve	60'000.00	
Total Projekte der Kirchgemeinden und Dritter			720'000.00
3 Marketing und Kommunikation			
	Webportal und Festführer	160'000.00	
	Realisierung weitere Massnahmen, inkl. Medienarbeit	250'000.00	
	Diverses und Reserve	40'000.00	
Total Marketing und Kommunikation			450'000.00
4 Projektmanagement			
	Gesamtprojektleitung/Controlling	100'000.00	
	Projektabwicklung	50'000.00	
	Administration	50'000.00	
	Diverses und Reserve	20'000.00	
Total Projektmanagement			220'000.00

5 Allgemeine Spesen			
	Allgemeine Spesen	20'000.00	
Total allgemeine Spesen			20'000.00
6 Reserve			
	Reserve	60'000.00	
Total Reserven			60'000.00
Zwischentotal exkl. MWST			1'770'000.00
7 Mehrwertsteuer			
	Mehrwertsteuer	141'600.00	
Total Mehrwertsteuer			141'600.00
Finanzbedarf inkl. MWST			1'911'600.00

Einnahmen			
	Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen		1'000'000.00
	Kanton St. Gallen Lotteriefonds		800'000.00
	Weitere (Einnahmen Festführer, Sponsoring)		150'000.00
Einnahmen Total			1'950'000.00

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgenden **A n t r a g**:

Für die Finanzierung des Reformationsjubiläums 2017 – 2018 sei eine Million Franken aus dem Wartensee-Fonds bereit zu stellen.

14. September 2015

Im Namen des Kirchenrates
 Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Antwort des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Interpellation Vicki Gabathuler, Esther Grässli, Gian Marquart,
Martin Frey und Hansjörg Rüesch, alle Grabs**

Kommunikation

Sehr geehrte Synodale

1. Interpellationsfragen

[vollständiger Text der Interpellation auf den Seiten 5 – 8]

Die Interpellanten ersuchen den Kirchenrat, ihre Fragen zur Kommunikation in der Kantonalkirche zu beantworten.

2. Der Kirchenrat antwortet wie folgt:

Der Kirchenrat bedankt sich bei den Synodalen der Kirchgemeinde Grabs-Gams für die Interpellation zur Kommunikation. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und weitere Kantonal- und Landeskirchen denken derzeit ebenfalls über eine Bündelung oder Neuausrichtung ihrer Kommunikation nach. Dies zeigt, dass das Thema vielerorts aktuell ist.

Grundsätzlich teilt der Kirchenrat die Meinung der Interpellanten, dass eine effiziente und effektive Kommunikation in der heutigen Zeit immer wichtiger wird und für den Erfolg einer Institution massgeblich verantwortlich ist.

Die nun folgende kirchenrätliche Antwort macht in einem ersten Schritt eine Auslegeordnung zur kantonalkirchlichen Kommunikation sowie des Kirchenboten, dann folgen mögliche Szenarien. In dieser Darstellung ist die Beantwortung der Fragen aus der Interpellation integriert. In einem Fazit wagt der Kirchenrat schliesslich einen Ausblick.

I. Auslegeordnung

A. Kommunikation der Kantonalkirche

Die Arbeitsstelle Kommunikation ist für die Kommunikation der Kantonalkirche zuständig. Kommunikationsbeauftragter ist seit Herbst 2007 Andreas Ackermann. Er war bis Sommer 2013 zu 50 Prozent angestellt. Seit August 2013 zeichnet er auch für den Internet-Auftritt der Kantonalkirche verantwortlich und sein Pensum wurde um 10 Prozent erhöht.

Der Stellenbeschrieb des Kommunikationsbeauftragten lautet wie folgt:

- *Der Beauftragte für Kommunikation (BfK) setzt sich durch vielfältige Medienarbeit dafür ein, dass die Vision 2010 weiter verankert wird und die Leitziele 2009 - 2015 in Öffentlichkeit und Kirche wahrgenommen werden.*
- *Alle relevanten Informationsträger sind über das kirchliche Geschehen im Bild: Sie erhalten Nachrichten über das kirchliche Leben, zu Arbeits- und Denkprozessen sowie Stellungnahmen aus aktuellem Anlass.*
- *Kirchliche Mitarbeitende verfügen über die nötigen internen Informationen. Der „Doppelpunkt“ (4 Ausgaben/Jahr), welcher durch den BfK redigiert wird, ist ein wichtiges Instrument der internen Kommunikation.*
- *Der BfK ist verantwortlich für den Internet-Auftritt der Kantonalkirche. Dieser ist attraktiv, aktuell und übersichtlich. Die verschiedenen Anspruchsgruppen finden, was sie suchen.*
- *Kommunikation ist Vernetzung: Der BfK pflegt Kontakte nach innen (KR, Mitarbeitende der Arbeitsstellen, Kirchgemeinden) und aussen (säkulare und kirchliche Medien, kantonale und CH-Pressestellen, Schwesterkirchen, etc.).*
- *Der BfK unterstützt die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der Kirchgemeinden entsprechend ihrer individuellen Situation. Er hält Kontakt, berät sie in ihrer Medienarbeit, initiiert und koordiniert Schulungsveranstaltungen.*
- *Der BfK vertritt die Interessen der Kantonalkirche in der Begleitkommission der ökumenischen Medien (FM1, TVO) und in der Redaktionskommission des Kirchenboten.*

Ende 2008 hat die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen das Dokument „St. Galler Kirche 2015“ verabschiedet. Dieses enthält für die verschiedenen Arbeitsbereiche Leitziele, die für die Arbeit der kommenden Jahre wegleitend sind. Für die Kommunikation (Kapitel 12 von „St. Galler Kirche 2015“) sind es die folgenden fünf Ziele:

- 12a. *Die St. Galler Kirche ist in der Öffentlichkeit mit ihrer gesamtkirchlichen Ausrichtung als Evangelisch-reformierte Kirche „nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“ präsent. Die Kirchgemeinden verleihen dieser gemeinsamen Ausrichtung durch ihr je eigenes Profil eine individuelle Prägung.*

- 12b. *Die Kantonalkirche fördert und unterstützt die Gemeinden in ihrem individuellen Auftritt. In der eigenen Kommunikation thematisiert sie die gemeinsame Ausrichtung sowie die kantonalkirchlichen Anliegen und Stellungnahmen.*
- 12c. *Die St. Galler Kirche pflegt eine offene Kommunikation mit starker Betonung persönlicher Beziehungen. Sie kommuniziert wirksam und sympathisch. Der Inhalt bestimmt die Kanäle. Dadurch werden typisch reformierte Eigenschaften sichtbar: Basisnähe, Vielfalt und das Zusammenwirken vielfarbig glaubender und lebender Menschen.*
- 12d. *Die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchengemeinden und die kantonalkirchlichen Arbeitsstellen sind in ihrer Medienarbeit geschult und werden in ihrer individuellen Situation kompetent unterstützt.*
- 12e. *Die kantonalkirchliche Website www.ref-sg.ch bildet sowohl ein attraktives, benutzerfreundliches und jederzeit aktuelles Schaufenster der St. Galler Kirche, als auch die zentrale elektronische Informations- und Austauschplattform mit einer Fülle von hilfreichen Informationen, Materialien, Erfahrungsberichten und Dienstleistungen.*

Die Kantonalkirche fördert diese Ziele im Rahmen eines alle Aspekte umfassenden Kommunikationskonzepts. Das Konzept bildet neben Stellenbeschrieb und Leitziele die Grundlage für die interne und externe Kommunikation der Kantonalkirche. Das Konzept wurde im Jahr 2010 durch den Kirchenrat genehmigt.

Leitziele und Konzept zeigen, dass die St. Galler Kirche Auftrag und Vision „durch ihr Handeln sowie durch vielfältige Kommunikation nach innen und aussen“ lebt. Dabei werden die typisch reformierten Eigenschaften sichtbar: „Basisnähe, Vielfalt und das Zusammenwirken vielfarbig glaubender und lebender Menschen.“

Während die gemeinsame Vision „nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“ die gesamt-kirchliche Einheit unterstreicht, ist durch die starke Autonomie der Kirchengemeinden die Vielfalt per se festgeschrieben. Autonomie und Vielfalt manifestieren sich in den Leitziele zur Kommunikation etwa darin, dass „die Kirchengemeinden der gemeinsamen Ausrichtung ‚nahe bei Gott – nahe bei den Menschen‘ durch ihr je eigenes Profil eine individuelle Prägung“ verleihen. Die Kantonalkirche unterstützt dabei die Gemeinden in ihrer Kommunikation – etwa beratend oder in einem Krisenfall. In der eigenen Kommunikation thematisiert die Kantonalkirche die gemeinsame Ausrichtung sowie die kantonalkirchlichen Anliegen. Die Leitziele halten zudem fest, dass die St. Galler Kirche eine offene Kommunikation mit starker Betonung persönlicher Beziehungen pflegt.

Konkret beantwortet der Kommunikationsbeauftragte regelmässig Medienanfragen, fasst Medientexte (auch für den Kirchenboten), gibt den Doppelpunkt heraus, erarbeitet gemeinsam mit den Arbeitsstellen Drucksachen und Publikationen, entwickelt aktuell in

Zusammenarbeit mit einem Grafikbüro den neuen Internet-Auftritt der Kantonalkirche oder begleitet das Reformationsjubiläum kommunikativ.

Schliesslich kommuniziert die Kantonalkirche häufig auch in ökumenischer, interkantona-ler oder ausserkirchlicher Kooperation. Beispiele dafür sind etwa die ökumenische Zusammenarbeit im Bereich Radio und Fernsehen (FM1, TVO), die Ida-Woche oder die Kampagne „Schenk dir einen Moment der Stille“.

B. Der Kirchenbote

Die Synode ist die Herausgeberin des Kirchenboten. Dazu bestellt sie die Redaktions- und Verlagskommission, welche die strategische und strukturelle Führung des Kirchenboten innehat. Einsitz in der Kommission haben pro Kirchenbezirk je drei stimmberechtigte Mitglieder. Ohne Stimmrecht sitzen überdies der Redaktor, die Lokalredaktoren, ein Mitglied des Kirchenrates sowie der Kommunikationsbeauftragte der Kantonalkirche in der Kommission.

Redaktor des Kirchenboten mit einem Pensum von 70 Prozent ist seit 1. Juli 1995 Pfarrer Andreas Schwendener. Die Lokalredaktorinnen Katharina Meier und Claudia Schmid sowie der Lokalredaktor Reto Neurauder waren bisher für die Gemeindeseiten zuständig. Im vergangenen Sommer erreichte Reto Neurauder das Pensionsalter. Mit der Einführung eines Redaktionssystems für die Gemeinden ist die Kommission nun daran, auch die Abläufe und Aufgaben innerhalb der Redaktion zu klären.

Die Organisation des Kirchenboten ist im Reglement zur Herausgabe des Kirchenboten“ geregelt. Hierin sind die **Zuständigkeiten und Aufgaben** geregelt. Folgende Organe gewährleisten die Herausgabe des Kirchenboten:

- die Synode;
- die Redaktions- und Verlagskommission;
- der Kirchenrat

4.1 Synode

- 4.1.1 Die Synode übt die Aufsicht über den Kirchenboten aus (Art. 51 Abs. 1 der Kirchenverfassung).
- 4.1.2 Sie wählt jeweils auf eine vierjährige Amtsdauer eine Redaktions- und Verlagskommission von neun Mitgliedern, in der Regel je drei aus jedem Kirchenbezirk, und aus deren Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin.
- 4.1.3 Sie lässt die Jahresrechnung des Kirchenboten durch ihre Geschäftsprüfungskommission prüfen.
- 4.1.4 Sie genehmigt Rechnung und Voranschlag des Kirchenboten.
- 4.1.5 Sie nimmt den Jahresbericht der Redaktions- und Verlagskommission entgegen.

- 4.1.6 Sie nimmt Kenntnis von einem Redaktionsstatut.
- 4.2.6 Im herausgeberischen Bereich hat die Kommission insbesondere folgende Aufgaben:
- Bestimmung der Strukturen und der Organisation der Redaktion und Erlass des Redaktionsstatus;
 - Wahl der ständigen redaktionell Mitarbeitenden; umfasst deren Arbeitsauftrag zwanzig oder mehr Prozent einer vollen Anstellung, unterbreitet sie ihren Vorschlag unter Beachtung von Art. 162 Abs. 2 der Kirchenordnung dem Kirchenrat;
 - Aufsicht über die Arbeit der Redaktion und über die Einhaltung der Grundsätze gemäss Ziffer 1 und des Auftrages gemäss Ziffer 2;
 - Erlass eines Pflichtenheftes für die Redaktion;
 - Bezeichnung der für die Redaktion presserechtlich verantwortlichen Person;
 - Behandlung von grundsätzlichen Fragen der inhaltlichen und graphischen Gestaltung des Kirchenboten. Die Kommission kann der Redaktion diesbezüglich Weisungen und Aufträge erteilen.
- 4.2.7 Im geschäftsführenden Bereich hat die Kommission insbesondere folgende Aufgaben:
- Verabschiedung von Rechnung und Voranschlag zuhanden der Synode;
 - Beschlussfassung über die Verwendung eines allfälligen Rechnungsüberschusses. Ein solcher muss für den Kirchenboten eingesetzt werden;
 - Festsetzung der Abonnementsbedingungen; der Sitzungsgelder und Spesenvergütungen im Rahmen der kantonalkirchlichen Regelungen; der Gehälter und Entschädigungen der Redaktion und der redaktionell Mitarbeitenden im Rahmen der Dienst- und Besoldungsverordnung für die kantonalkirchlichen Angestellte (DBO); des Rahmens für Autorenhonorare; Vergabe des Druckauftrags.

4.3 Kirchenrat

- Der Kirchenrat als Vollzugsorgan der Kantonalkirche wählt und entlässt jene redaktionell Mitarbeitenden, deren Arbeitsauftrag zwanzig und mehr Prozent einer vollen Anstellung umfasst, schliesst mit ihnen einen Arbeitsvertrag ab (Art. 57 Abs. 2 lit. a Kirchenverfassung) und übt über sie die Oberaufsicht aus (Art. 57 Abs. 2 lit. d Kirchenverfassung). Die Kommission hat Vorschlagsrecht.

Die Teilung der Verantwortlichkeiten für die kantonalkirchliche Kommunikation und den Kirchenboten ist sehr bewusst gewählt. Sie soll verhindern, dass der Kirchenrat zu viel „Macht“ im Bereich Kommunikation erhält und der Kirchenbote zu einer Art „Hofberichterstattung“ verkommt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenboten und dem Kirchenrat ist so geregelt, dass das Mitglied des Kirchenrates mit dem Ressort Kommunikation und der Beauftragte mit beratender Stimme in der KIBO-Kommission vertreten sind. Ferner sind die Anstellungen des Chefredaktors und der Lokalredakteure über die Kanto-

nalkirche geführt. Insofern gibt es eine personelle und inhaltliche Mitverantwortung und Koordination durch den Kirchenrat.

Abschliessend zur Auslegeordnung zeigt die folgende Grafik die einzelnen Kommunikationsaufgaben und -gefässe der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen:

	Synode <ul style="list-style-type: none"> - „Kirchenbote“ - Synodalamtsblätter 	
	Kirchenrat / Kanzlei <ul style="list-style-type: none"> - CI - Amtsbericht - Visitationsbericht - Leitziele 	
Kirchgemeinden <ul style="list-style-type: none"> - Eigene Kommunikation durch Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit 	AS Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> - Medienmitteilungen - Medienkontakte (Themen, Autoren) - „Doppelpunkt“ - Internet - Beratung / Schulung 	Arbeitsstellen <ul style="list-style-type: none"> - Flyer, Broschüre, Plakate - Newsletter

II. Mögliche Szenarien

Im nun folgenden Teil skizziert der Kirchenrat einige Szenarien, wie die Zukunft der Kommunikation der Evangelischen-Kirche des Kantons St. Gallen aussehen könnte. Idee dieser Vorschläge ist, über die Fragen der Interpellanten hinaus, mögliche Stossrichtungen zu skizzieren. Die Frage der möglichen Finanzierung der einzelnen Szenarien wurde in diesem ersten Schritt hinten angestellt, um eine möglichst kreative Sicht der Lösungen zu gewährleisten. Natürlich ist sich der Kirchenrat bewusst, dass die Finanzierungsmodelle des Kirchenboten über Abonnemente und des Kirchenrates über Zentralsteuerprozente nicht beliebig kompatibel oder austauschbar sind. In einem weiteren Schritt müsste die Finanzierung eines erwünschten Szenariums vertieft geprüft werden.

Szenarium 1: Status quo

Die Trennung von Kirchenbote und kantonalkirchlicher Kommunikation bleibt erhalten. Die jeweiligen Gremien entscheiden selbständig über Aufgaben und Anstellung. Durch eine Trennung ist die Unabhängigkeit des Kirchenboten weiterhin gewährleistet. Die Stellenprozente, die durch die Umstellung des Layoutsystems der Gemeindeseiten frei werden, kann der Kirchenbote etwa für einen Ausbau des Hauptblattes, des Online-Auftrittes des

Kirchenboten oder andere crossmediale Aufgaben zu nutzen. Allenfalls wäre es auch möglich, die Einsparungen den Abonnenten zukommen zu lassen.

Szenarium 2: Medienzentrum mit Kirchenbote und Arbeitsstelle Kommunikation

Die Redaktion des Kirchenboten und die Arbeitsstelle Kommunikation werden zu einem „Medienzentrum“ zusammengelegt. So wären Synergien zu gewinnen, etwa bei der Berichterstattung aus der Synode, dem Kirchenrat oder bei der Pflege der Internetauftritte. Durch die höhere Stellendotation wäre es überdies möglich, Schwerpunkte zu setzen, etwa in den Bereichen Marketing, Social Media, Schulung oder Textarbeit.

Folge wäre, dass der Kirchenbote Teil der kantonalkirchlichen Kommunikation wäre; die Synode könnte nur noch bedingt als Korrektiv fungieren.

Szenarium 3: Stellenprozente des Kirchenboten werden teilweise oder ganz auf die Arbeitsstelle Kommunikation verlagert

Die Stellenprozente, die durch die Umstellung des Layoutsystems beim Kirchenboten frei werden, gehen an die Arbeitsstelle Kommunikation. Da diese Stellenprozente bisher den Gemeinden zu Gute kamen, wäre es sinnvoll, wenn auch nach der Umlagerung die Gemeinden Unterstützung erhielten - durch Schulung und Beratung.

Szenarium 4: Die kantonale Arbeitsstelle für Kommunikation wird unabhängig vom Schicksal des Kirchenboten um 50% aufgestockt

Die steigende Anforderung der heutigen Welt an Geschwindigkeit, Zugänglichkeit und Aktualität der Kommunikation sowie des Einsatzes von neuen Medien, kann mit einem Pensum von 50% nicht bewältigt werden. Es wird eine neue 50%-Stelle für die Betreuung der neuen Medien (Website, Facebook, Blog, Twitter, Newsletter, Zusammenarbeit mit anderen Medien im Netz usw.) geschaffen. Dies, weil die Dringlichkeit dieses Anliegens erkannt wurde und nicht, weil beim Kirchenboten Stellenprozente frei werden könnten.

Szenarium 5: Kirchenbote in neuer Rechtsform

Der Kirchenbote wird nicht mehr durch die Synode, sondern als Verein geführt. Das zuständige ressortverantwortliche Mitglied des Kirchenrates für Kommunikation ist zwingend Präsidentin oder Präsident des Vorstandes. Weiter nehmen Mitglieder der Synode aus verschiedenen Regionen im Vorstand Einsitz. Dadurch könnte der Einfluss der mitarbeitenden Vorstandsmitglieder bei der Herausgabe des Kirchenboten erhöht werden. Die Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat, aber auch die Unabhängigkeit von ihm wären dadurch ebenfalls gewährleistet.

Weitere Überlegungen und Anregungen

Was wird heute gemacht? Wie sieht die zukünftige Form der Kommunikation aus? Welche Rolle spielt etwa der Print, welche Rolle die neuen Medien? Wo sind Synergien möglich – auch mit den Gemeinden, anderen Kantonalkirchen, der Deutschschweiz oder national (z.B. Kurse, Kirchenbote, Doppelpunkt)? Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Reformierten Medien aus (der jährliche Beitrag der Kantonalkirche an die Reformierten Medien beträgt rund CHF 100'000.00)? Diese und ähnliche Fragen könnten zu neuen Antworten führen, welche die bisherige Kommunikationsstruktur vollständig auf den Kopf stellen.

III. Fazit

Der Kirchenrat fragte sich in der Vergangenheit immer wieder, ob die Stellendotation der Arbeitsstelle Kommunikation in der jetzigen Höhe für eine Institution unserer Grösse ausreicht. Vergleichbare Kantonalkirchen wie Aargau, Graubünden oder Basel-Land verfügen über grössere Kommunikationsabteilungen.

Knapp bemessen ist die Stelle auch im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen – etwa im Bereich der neuen Medien. Wenn man dann noch bedenkt, dass die Arbeitsstelle Kommunikation eine Ansprechperson ist und Coachingaufgaben für sämtliche Kirchgemeinden wahrnehmen sollte, wird schnell klar, dass die bisherigen Stellenprozente nicht genügen. Wenn die Synode also zur Überzeugung kommen sollte, dieses Pensum zu erhöhen, ist das sicher auch im Sinne des Kirchenrates.

In die Strategie und die Überlegungen zur Stellensituation für die Beauftragung für Kommunikation sind die Stellenprozente des Kirchenboten bisher nicht einbezogen worden. Der Kirchenbote gehört – und dies hat der Kirchenrat immer wieder bestätigt - der Synode. Letztere wählt eine Kommission und kontrolliert über diese Kommission Inhalt und Anstellung des Kirchenboten.

Es ist auch nicht möglich, einfach Stellenprozente des Kirchenboten zur Kommunikationsstelle der Kantonalkirche zu verschieben oder umgekehrt, da nicht nur die Systeme zu verschieden sind, sondern auch die Finanzierungsquellen. Die Arbeitsstelle für Kommunikation der Kantonalkirche wird über den Zentralsteuerfuss finanziert, die Redakteure des Kirchenboten über die Abonnemente. Will man das ändern, müsste man über eine Zusammenlegung und eine Zentralfinanzierung aller Kommunikationsgefässe nachdenken. Nachdenken müsste man dann auch darüber, ob die Kirchenbotekommission eine kirchenrätliche Kommission wird, die dann stärker alle Kommunikationsbereiche koordiniert. Eine strategische Stabstelle ist im Organigramm der Kantonalkirche nicht vorgesehen, da bei uns keine solchen Stabstellen existieren. Die Strategie liegt beim Kirchenrat, die operative Verantwortung bei den Arbeitsstellen. Vorstellbar ist allerdings eine Koordination, zum Beispiel über den Ausschuss Verwaltung und Kommunikation.

Der Kirchenrat könnte sich insofern Mischformen der Verantwortung und der „Gewaltenteilung“ vorstellen.

Nach wie vor besteht aus Sicht des Kirchenrates in der Koordination und Absprache der Inhalte Verbesserungsbedarf. Es kann nicht sein, dass der Kirchenbote eine inhaltliche Berichterstattung vornimmt und diese nicht mit der Kirchenratspolitik koordiniert. Insofern kann man also davon sprechen, dass die Perle zwar über eine einheitliche Kommunikationsstrategie verfügt, diese aber nicht koordiniert ist mit dem Kirchenboten und den Kirchengemeinden. Auch hier sieht der Kirchenrat Verbesserungspotential.

Über das Budget des Kirchenboten, den Abonnementenpreis, die Pensen der Redakteure entscheidet bis heute die Synode und nicht der Kirchenrat. Ob die Synode mit der Transparenz und den Entscheidungen der Kirchenbotenkommission zufrieden ist, muss sie selber beurteilen.

Zusammenfassend hält der Kirchenrat fest, dass er eine Bündelung der Kommunikation begrüßen würde. Gerade bei den Bereichen Themensetting und Themenbewirtschaftung ist Entwicklungspotenzial vorhanden. Die neuen Medien wie auch die Begleitung der Kirchengemeinden im Bereich der Kommunikation sind noch zu wenig in das Gesamtkonzept aufgenommen.

14. September 2015

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 29. Juni 2015 im Widebaumsaal im Metropol in Widnau

Der Synodalgottesdienst in der evangelischen Kapelle Widnau beginnt um 09.10 Uhr. Der von Synodalprediger Pfr. Marcel Wildi, Buchs, zusammen mit der Musikformation „Singgoba“ gestaltete Synodalgottesdienst steht unter dem Thema „Einander“. Ausgehend von den Paulusbriefen - speziell dem Epheserbrief - betont Marcel Wildi, wie wichtig es für die Kirchgemeinden ist, miteinander und füreinander zu arbeiten statt nebeneinander oder gegeneinander.

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Evangelischen Paar- und Familienberatung St. Gallen; sie ergibt Franken 1'083.85.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo, Rebstein, begrüsst um 10.15 Uhr im Widebaumsaal im Metropol die Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrates, Gäste und die Presse. Er dankt dem Synodalprediger für die Gestaltung des Gottesdienstes.

Die Präsidentin der Kirchenvorsteherschaft Diepoldsau-Widnau-Kriessern, Käthi Witschi, stellt ihre Kirchgemeinde vor. Renato Tolfo dankt der gastgebenden Kirchgemeinde für den freundlichen Empfang und die Bewirtung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 151 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 76. Entschuldigt haben sich Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, für den Vormittag; Marcel Egger, Goldach; Pfr. Klaus Steinmetz, Thal-Lutzenberg; Madeleine Dönz, Berneck-Au-Heerbrugg; Max Graf, Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Adrian Göldi, Sennwald; Hansjörg Rüesch, Grabs-Gams; Roland Wohlgemuth, Buchs; Philipp Jordi Kramis, Weesen-Amden; Jeannette Papadopoulos, Rapperswil-Jona; Armin Soller, Wildhaus-Alt St. Johann; Barbara Allenspach, Stein; Doris Scherrer und Sabine Sprenger, Nesslau; Pfrn. Trix Gretler, Mittleres Toggenburg; Andreas Wittenwiler, Krinau; Barbara Kalberer, Unteres Toggenburg, und Marion Jaksch, Flawil. Unentschuldigt abwesend sind Philipp Ziehler, Stein, und Pfr. René Schärer, Oberuzwil-Jonschwil. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 15.35 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 143 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig neun vakant, je einer in Straubenzell St. Gallen West, Thal-Lutzenberg, Grabs-Gams, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, Krummenau-Ennetbühl, Mittleres Toggenburg, Oberer Necker und deren zwei in Tablat-St. Gallen. Seit der letzten Session wurden elf Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 80 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 44,4% im Kirchenparlament entspricht; 36 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 76 Jahre jung und das jüngste 23 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 52 Jahren, damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der Parlamentsangehörigen auf den 14. Dezember 1962.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die Neugewählten Christian Kind, St. Gallen C; Priska Poltéra und Petra Friedli, beide Goldach; Armin Bartl, Berneck-Au-Heerbrugg; Ruth Frei, Wartau; Jasmin Reiter, Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Gerd Kehrein, Walenstadt-Flums-Quarten; Pfr. Fabian Kuhn, Lütisburg, und Hansruedi Bösch, Niederuzwil, auf und nimmt sie in Pflicht.

Gemäss Artikel 167 der Kirchenordnung ist für das gleiche Amt und die gleiche Behörde das Gelübde nur einmal zu leisten. Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet, und Heidi Thomé, Wartau, haben das Pflichtgelübde bereits früher geleistet, weshalb sie als Synodale nicht noch einmal in Pflicht genommen werden müssen.

5. Wahl eines Vizedekans oder einer Vizedekanin für den Kirchenbezirk Toggenburg für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Pfr. Martin Böhringer, Alt St. Johann, hat auf 1. April 2015 eine neue Stelle in Eichberg-Oberriet angetreten und hat daher seinen Rücktritt als Vizedekan auf Ende März 2015 bekannt gegeben. Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo dankt ihm für seine Dienste für die Kantonalkirche und wünscht ihm alles Gute für seine neue Herausforderung im Kirchenbezirk Rheintal.

Seitens des Pfarrkapitels und der Vorsynode Toggenburg wird Pfr. Anselm Leser, Bütschwil, zur Wahl vorgeschlagen und vom Kirchenparlament einstimmig gewählt.

Der Neugewählte wird vom Synodalpräsidenten Pfr. Renato Tolfo in Pflicht genommen.

6. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2014

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo ermutigt die Synodalen, die Chance zu nutzen und Fragen zum Amtsbericht zu stellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht wird kapitelweise durchberaten.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, weist speziell auf sein Vorwort im Amtsbericht hin. Dieses soll ermutigen und aufzeigen, dass die St. Galler Kirche generell gut unterwegs ist. Sorgen macht ihm vor allem die Personalsituation. Er war kürzlich in Deutschland und musste dort zur Kenntnis nehmen, dass in der Rheinischen Kirche mit 2.8 Mio. Mitglieder lediglich acht Vikare im Lernvikariat stehen. Diese Entwicklung ist besorgniserregend. Dafür entwickelt sich das Quereinsteigerstudium Quest positiv. Am Informationsabend waren 80 bis 100 Personen anwesend, die sich für einen Einstieg in den Pfarrberuf interessieren. Davon haben sich 34 für diesen Studiengang qualifiziert, wovon zwei aus dem Kanton St. Gallen stammen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2014 wird einstimmig entgegengenommen.

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

7. Jahresrechnungen 2014

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Der Rechnungsabschluss 2014 ist erfreulich (Vorschlag Zentralkasse Fr. 368'368.03; Vorschlag Fondsrechnungen Fr. 277'804.06; Vorschlag Finanzausgleichsfonds Fr. 1'536'271.57). Grund dafür sind viel höhere Steuereingänge sowie kleinere Ausgaben als budgetiert. Vor allem Nachzahlungen aus den Vorjahren, Selbstanzeigen von Steuerpflichtigen sowie neu rekrutierte Steuerkommissäre führten zu diesem Resultat. Es konnten Rückstellungen für die Visitation und das Reformationsjubiläum von je CHF 100'000.00 gebildet werden. Ferner konnte die Liegenschaft Steinbock zusätzlich mit CHF 90'000.00 vollständig abgeschrieben werden. Sie ist nun mit einem Merkfranken in der Bilanz aufgeführt. Auf der Ausgabenseite wird die Kostendisziplin nach wie vor hochgehalten. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Finanzen der Zentralkasse sehr stabil sind. Beim Finanzausgleich wurde ebenfalls ein erfreuliches Resultat erzielt. Dieses ist auf die Budgetdisziplin in den Ausgleichsgemeinden, auf den unerwartet höheren Beitrag des Kantons an Steuergeldern der juristischen Personen sowie auf die von der Synode und dem Kirchenrat eingeleiteten Massnahmen zurückzuführen. Der Fonds weist zurzeit den reglementarischen Mindestsaldo aus. Da sich der FA-Fondssaldo sowie die Beiträge des Kantons weiterhin so erfreulich entwickeln, hat der Kirchenrat eine Reduktion des Maximalsteuerfusses auf 28% für die Ausgleichsgemeinden auf 1. Januar 2016 beschlossen. Der Finanzplan für die nächsten Jahre rechnet mit jährlich weniger Steuereinnahmen bei den Zentralsteuern. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2014 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung, Beiträgen und Bilanz durchgegangen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2014 der Kantonalkirche zu genehmigen. Zu ihrer Empfehlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung werden die Anträge 1 bis 3 des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

1. Die Rechnungen 2014 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 368'368.03, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 1'536'271.57 sowie der übrigen Fonds mit einem Vorschlag von CHF 277'804.06 seien zu genehmigen.

2. Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+ CHF	1'536'271.57
Stipendienfonds	- CHF	7'324.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ CHF	98'084.65
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	+ CHF	113'014.40
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	52'208.01
Erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	12'961.00
Pfarrpersonen-Hilfskasse	- CHF	88.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	44'817.00
Wartensee Fonds	+ CHF	79'687.00

3. Der Vorschlag der Zentralkasse von CHF 368'368.03 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Hans-Paul Candrian, Rorschach, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag. Hans-Paul Candrian bedauert, dass das Ergebnis negativer als budgetiert ausgefallen ist. Dies ist auf den Anspruch einer Treueprämie für Redaktor Andreas Schwendener, die höheren Portokosten sowie die Mehrkosten für die Entwicklung des neuen Layouts zurückzuführen. Die neugestalteten Nummern sind bei der Leserschaft gut angekommen - Hinweise wurden geprüft und umgesetzt. Die Folierung wird aus umweltfreundlichem Material hergestellt. Die Schriftgrösse im Mantelteil wurde erhöht. Die Gemeindeseiten sind mit eingebunden sowie optisch hervorgehoben. Kurse für die Kirchenbote-Verantwortlichen in den Gemeinden laufen, damit die technische Umsetzung erfolgen kann. Ziel ist es, dass diese Personen künftig den Gemeindeteil selbst machen können. Lokalredaktor Reto Neurauder geht in Pension und wird nicht ersetzt werden. Die verbleibenden beiden Lokalredaktorinnen werden neue Aufgaben erhalten, so dass sie den Kirchenboten während des Bildungsurlaubs von Andreas Schwendener anfangs 2016 herausgeben können. Hans-Paul Candrian bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2014 des Kirchenboten wird durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2014 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten mit **einer Gegenstimme genehmigt**:

Die Jahresrechnung 2014 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Verlust von Fr. 114'977.99 sei dem Eigenkapital zu belasten.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, der Geschäftsprüfungskommission und dem Präsidenten Hans-Paul Candrian sowie den weiteren Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit.

8. Zusammenschluss von Kirchgemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern, 34, 35, 37, 39 und 45 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in **1. Lesung einstimmig gutgeheissen**:

- 1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 34, 35, 37, 39 und 45 wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv und fett):**

34. aufgehoben

35. Nesslau

mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Nesslau (ausgenommen diejenigen in den Gehöften Hinternecker und Hanskuen)

37. aufgehoben

39. Mittleres Toggenburg

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Lichtensteig und Wattwil

45. aufgehoben

2. **Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2016 in Kraft.**

9. Bestimmung der Bettagskollekte 2015

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, macht auf die wichtige Arbeit der HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen/Appenzell aufmerksam. Diese unabhängige Beratungsstelle weist eine hohe Erfolgsquote aus und ihre Arbeit wird von Flüchtlingen und Behörden gleichermassen geschätzt. Damit dieses Wirken erfolgreich weitergeführt werden kann, sind finanzielle Mittel nötig.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2015 die Arbeit der HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen/Appenzell zu unterstützen, wird **einstimmig gutgeheissen**.

10. Bestimmung der Zwinglikollekte an Neujahr 2016

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, orientiert über das engagierte Wirken der Basler Mission, welche im Jahr 2015 ihr 200-Jahr-Jubiläum begeht. Am Missionsfest in Basel wurde dieses Jubiläum gebührend gefeiert.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte an Neujahr 2016 die Basler Mission in ihrer Arbeit zu unterstützen, wird **einstimmig gutgeheissen**.

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo regt an, Traktandum 11 auf den Nachmittag zu verschieben, so dass die Diskussion nicht unterbrochen werden muss. Die Versammlung ist damit einverstanden und so werden nun die Traktanden 12 bis 14 behandelt.

12. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen

Ein Zwischenbericht des Kirchenrates liegt auf der Seite 26 des Synodalamtsblattes 2015/1 vor. Diskussion wird nicht gewünscht.

13. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

14. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil.

Die Sommerabgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) tagte unter dem Zeichen der Kontinuität auf Einladung der Freiburger Kantonalkirche vom 14. bis 16. Juni 2015 in Murten.

Die kirchliche Kommunikation mit ihren vielen Akteuren, Kanälen und bunten Auftritten führte zu einer angeregten Diskussion. Die Abgeordneten haben entschieden, dass die strategische Themensetzung zukünftig in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskirchen geschehen soll. Die Überlegungen für einen gemeinsamen visuellen Auftritt sollen weitergeführt werden. Für Diskussion sorgte das Engagement des HEKS im Nahen Osten.

Für die Reformationsfeierlichkeiten 2017 hofft der Präsident des Rates SEK, Pfr. Dr. Gottfried Locher, dass „sich die Kirchen nicht nur selbst feiern werden“. Die vier Grundüberzeugungen der Reformation „allein aus Gnade“, „allein aus Glauben“, „allein durch die Schrift“ und „Christus allein“ seien unverändert zentral für die christliche Existenz, berühren aber die Menschen oft nicht mehr. „Gnade ist der zärtliche Blick in den Augen Gottes, wenn er uns ansieht“, so der Ratspräsident.

Kritische Stimmen gab es hingegen an die Adresse des Rates SEK für das Glaubensbuch „Rede und Antwort stehen - Glauben nach dem Unservater“. Gewürdigt wurde einerseits die theologisch fundierte Arbeit und der mutige Schritt, einen reformierten „Katechismus“ für die heutige Zeit zu präsentieren, kritisch wurde aber die Praxistauglichkeit des Buches hinterfragt, das für Laien kaum verständlich sei.

Verfassungsrevision

An der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2014 verlangten die Abgeordneten vom Rat eine fünfte Grundaussage zu unserer Kirche-Sein auf internationaler Ebene, die für die weiteren Arbeiten an der neuen Verfassung leitend sein soll. Die Abgeordneten beschlossen folgende Formulierung: „Unsere Kirche ist Teil der einen weltweiten Kirche“.

Fragen an die Werke des Kirchenbundes

Aus der St. Galler Fraktion wurde angemahnt, dass das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) zu wenig für verfolgte Christen im Nahen Osten tut, namentlich für

die schwer bedrängten und selbst in den Flüchtlingslagern diskriminierten christlichen Flüchtlinge aus Syrien. Das aktuelle Hilfsprogramm des HEKS im Libanon schliesst sie von der Hilfe aus, da sich im Palästinenserlager Shatila in Beirut keine Christen aufhalten.

Claude Ruey, Präsident des HEKS, hat das Anliegen aufgenommen. Im Rahmen der zwischenkirchlichen Hilfe soll ein spezielles Projekt die Christen in diesem Raum unterstützen. Die St. Galler Fraktion wird auf die Einhaltung des Versprechens pochen.

Für hitzige Diskussionen sorgten die Grussworte von Herbert Winter, dem Präsidenten des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, der sich kritisch zur Unterstützung des Beobachtungsprogramms EAPPI durch das HEKS äusserte. Claude Ruey wies den Vorwurf zurück, antiisraelische Kampagnen zu unterstützen. Das „Ecumenical Accompaniment Programme in Palestine and Israel“ (EAPPI) ist eine Initiative des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK/WCC) zur Beendigung der Besetzung Palästinas und für einen gerechten Frieden im Nahen Osten.

Die Abgeordneten verabschiedeten den Generalsekretär von Brot für alle, Beat Dietschy, und den Direktor des HEKS, Ueli Locher. Weiter haben die Abgeordneten die Jahresberichte und Rechnungen der Werke (HEKS, BfA und Fondia) angenommen sowie ihre finanzielle Unterstützung bestätigt. Unter anderem wurde dem Flüchtlingsdienst des HEKS eine Million Franken zugesprochen.

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für den Bericht.

11. Bericht des Kirchenrates zum Postulat Gerig/Egger betr. Partnerschaftliche Gemeindeleitung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, führt aus, dass die Fragen der Arbeitsgruppe Partnerschaftliche Gemeindeleitung für den Kirchenrat aktuelle Fragen sind, mit denen er sich beschäftigt und die er in seine Strategieziele aufnehmen wird. Die Themen sind zu wichtig, um abgeschrieben zu werden. Dass das Postulat abgeschrieben wird, ist ein parlamentarischer Begriff und zeigt auf, dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit abgeschlossen hat. Dem Kirchenrat ist es wichtig, dass sich die St. Galler Kirche in gewohnter partizipativer Weise weiterentwickelt. An der kommenden Aussprachesyndode sollen Überlegungen angestellt werden, welche Kirche wir sein möchten. Der Kirchenrat will jetzt nicht einfach in einen Aktionismus verfallen, wie es der Kommissionsbericht fordert. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen in die Langzeitziele einfließen. Auch soll über die künftige Leitungsform unserer Kirche diskutiert werden. Die Kirchenverfassung ist nicht in Stein gemeisselt. Zuerst jedoch muss die Synode klären, welche Kirche wir sein möchten.

Die Änderung der Kirchenverfassung ist dann eine Konsequenz aus diesem Prozess, nicht aber das Ziel an sich. Viele Themen im Bericht sind bereits aufgenommen: Kommunikation anpassen, Kirchenleitungen professionalisieren, Einführung des Ressortsystems. Der Kirchenrat beabsichtigt, in nächster Zeit den folgenden fünf Fragen vertieft nachzugehen:

- Welche Strukturen und Modelle fördern die Führung einer Kirchgemeinde sowie des Personals? Dazu sollen die Berufsgruppen eingebunden werden.
- Welche Beratung und Professionalisierung kann und muss seitens der Kantonalkirche geleistet werden, damit eine Kirchgemeinde partnerschaftlich geleitet werden kann? Weiterführen des Milizsystems oder professionelles Leitungssystem?
- Gibt es allenfalls Rechtsformen, welche für eine Kirche der Zukunft sinnvoll wären? Welche Formen der Mittelgenerierung und -verteilung soll es geben? Festhalten am parochialen Kirchensteuersystem? Es gibt auch noch andere Arten von Steuersystemen.
- Ist die Synode bereit, über die Gemeindeautonomie und Hierarchien nachzudenken und allenfalls der Kantonalkirche mehr Kompetenzen zu geben als bisher? Der Kirchenrat wehrt sich nicht gegen mehr Kompetenzen, wenn ihm die Synode diese zuspricht.
- Ist die Synode bereit, das bisherige Territorialprinzip in Frage zu stellen und über Formen nachzudenken, die andere Modelle der Mitgliedschaft ermöglichen? Sind also Gemeindemodelle denkbar, die die traditionellen Kirchgemeinden ergänzen und ablösen (Profilgemeinden oder z. B. Fresh Expressions)? Kirchensteuern können heute nur dort bezahlt werden, wo man wohnhaft ist. Soll künftig selbständig bestimmt werden können, an welche Kirchgemeinde die Steuern fliessen sollen?

Der Kirchenrat möchte in Erfahrung bringen, wie die Synode, die Kirchgemeinden und die Kirchenvorsteherschaften zu den Fragen stehen. Dies soll dann auch anlässlich der Visitation bei den Gemeindebesuchen zur Sprache kommen.

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, dankt der Kommission für ihre Arbeit. Sie bemängelt, dass der Kommissionsbericht nicht in gedruckter Form abgegeben wurde, und regt an, dass künftig alle Unterlagen gedruckt vorliegen.

Pfr. Christoph Casty, Wil, freut es, dass die gemeinsame partnerschaftliche Gemeindeleitung kein Problem, sondern eine Chance und tolle Herausforderung ist. Er begrüsst die Diskussion über das parochiale Prinzip als zeitgemäss. Migrant*innen sollten vermehrt ins kirchliche Leben integriert werden - Brücken sollen gebaut und Profilgemeinden gefördert werden.

Im Namen der „Lebendigen Kirche“ findet Beatrice Baumberger, Gaiserwald, dass der Bericht viele Probleme anspricht. Er darf nicht schubladisiert werden, sondern es soll weiter an den Themen gearbeitet werden. Der Kirchenrat ist gefordert, sich vom Bericht inspirieren zu lassen und in Zusammenarbeit mit dem Kirchenparlament weitere konkrete Vorschläge zu entwickeln, so dass kleinere oder grössere Reformen möglich werden.

Margrit Gerig, Tablat-St. Gallen, kritisiert aus ihrer persönlichen Sichtweise, dass der Kirchenrat einen Auftrag an eine Kommission delegierte, ohne selbst darin Einsitz zu nehmen. Der Kirchenrat beabsichtigt, Themen und Fragestellungen in die Visitation einfließen zu lassen. Margrit Gerig ist das zu wenig. Sie vermisst die Verbindlichkeit und eine Absichtserklärung, welche Themen denn wirklich aufgegriffen werden. Die Kommission hat durchaus festgestellt, dass Interesse an Neuem besteht. Der Kirchenrat muss zu Fragen Stellung beziehen, wie z.B. zur Zugehörigkeit von Pfarrpersonen in den Kirchenvorsteher-schaften oder zur Prüfung von Leitungsmodellen. Sie erwartet vom Kirchenrat, dass dieser Leitungsmodelle ausarbeitet und der Synode vorstellt. Aufgrund dessen stellt sie die folgenden **drei Anträge**:

1. **Der Antrag zwei des Kirchenrates, das Postulat Gerig/Egger abzuschreiben, sei abzuweisen.**
2. **Der Kirchenrat wird beauftragt, an der Wintersynode in einer Art Road Map die weitere Behandlung des Kommissionsberichtes aufzuzeigen. In diese Road Map sollen erste Ergebnisse der bis dann besuchten Kirchgemeinden in der Visitation einfließen. Insbesondere sollen die Fragestellungen der Visitation vorgestellt werden und ein grober Zeitplan für das weitere Vorgehen vorliegen.**
3. **Die kirchenrätliche Kommission sei aufzulösen und für eine allfällige Weiterbearbeitung sei eine neue Kommission zu bestimmen. Die Mitglieder der bisherigen Kommission sollen in dieser Kommission Einsitz haben, wenn sie dies wünschen.**

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt wiederholt nochmals, dass das Postulat abgeschrieben wird und nicht der Bericht. So schnell, wie von Margrit Gerig gefordert wird, wird es nicht möglich sein, eine Antwort zu geben. Der Zeitrahmen ist zu kurz.

Für Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Ergebnisse des Berichtes und diejenigen der Visitation in den weiteren Strategien unserer Kirche berücksichtigt werden. Bis zur Wintersynode 2015 können keine repräsentativen Aussagen gemacht werden. Gemeindeführungsstrategien sind Strukturänderungen, welche über Kulturveränderung entstehen. Aus der Visitation wird erkennbar sein, in welchen Bereichen Veränderungen erwünscht sind.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, stellt eine gewisse Einigkeit fest, dass sowohl die Exekutive als auch die Legislative an den Fragen dran bleiben wollen. Er hat Vertrauen in den Kirchenrat, dass dieser den Fragestellungen nachgehen wird. Er ist überzeugt davon, dass die Exekutive in gewohnter Weise partizipativ sowie auf dialogische und prozessorientierte Art weiter an den Themen arbeiten wird. Er wird den Anträgen des Kirchenrates zustimmen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt bejaht, dass kein Mitglied der Exekutive in der Kommission sass. Kontakte haben jedoch bestanden. Die Ergebnisse der Kommission sind

wichtig für den Kirchenrat. Der vorhandene Spielraum für Neues soll genutzt werden, ohne dass gleich eine Änderung der Kirchenverfassung notwendig wird.

Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen, fragt sich, wofür die Kommission fünf Jahre lang gearbeitet und einen 60-seitigen Bericht verfasst hat. Mit den heutigen Voten des Kirchenrates kommt etwas ins Laufen. Die mündliche Stellungnahme des Kirchenrates zum Bericht ist wesentlich substantieller, als seine Botschaft im Synodalamtsblatt. Allerdings vermisst er etwas mehr Verbindlichkeit und hätte es begrüsst, wenn der Kirchenrat in seiner Antwort konkreter gewesen wäre. Er wünscht für künftige Kommissionen, dass sich der Kirchenrat mehr einbinden lässt und die Kommissionsarbeit aktiver begleitet.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt versichert, dass die Arbeit der Kommission in die Visitation mit einbezogen wird. Zusammen mit dem SPI St. Gallen (Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut) ist die Visitation in Vorbereitung. Die Fragestellungen werden mit einfließen. Pfr. Martin Schmidt erklärt kurz den Ablauf der Visitation: Es werden Experteninterviews geführt, Mitarbeitende und Kirchenvorsteherschaften werden besucht und befragt. Zusätzlich wird eine Online-Befragung durchgeführt. Dies alles fliesst in die Visitation mit ein und wird dann professionell vom SPI ausgewertet. Kirchenratspräsident Martin Schmidt hat die Kritik zur Kommissionszusammensetzung gehört.

Die Diskussion hat sich nun erschöpft. Rückkommen wird nicht gewünscht, so dass Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo zuerst über die **drei Anträge Gerig** abstimmen lässt:

1. Der Antrag zwei des Kirchenrates, das Postulat Gerig/Egger abzuschreiben, sei abzuweisen: Dieser **Antrag** wird mit **fünf Gegenstimmen grossmehrheitlich abgelehnt**.
2. Der Kirchenrat wird beauftragt, an der Wintersynode in einer Art Road Map die weitere Behandlung des Kommissionsberichtes aufzuzeigen. In diese Road Map sollen erste Ergebnisse der bis dann besuchten Kirchgemeinden in der Visitation einfließen. Insbesondere sollen die Fragestellungen der Visitation vorgestellt werden und ein grober Zeitplan für das weitere Vorgehen vorliegen: Dieser **Antrag** wird **grossmehrheitlich abgelehnt**.
3. Die kirchenrätliche Kommission sei aufzulösen und für eine allfällige Weiterbearbeitung sei eine neue Kommission zu bestimmen. Die Mitglieder der bisherigen Kommission sollen in dieser Kommission Einsitz haben, wenn sie dies wünschen: Dieser **Antrag** wird **grossmehrheitlich abgelehnt**.

In der Schlussabstimmung werden der erste Antrag des Kirchenrates **einstimmig** und der zweite mit **zwei Gegenstimmen gutgeheissen**:

1. **Die Synode nimmt von der Antwort des Kirchenrates zum Schlussbericht der kirchenrätlichen Kommission „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“ Kenntnis.**
2. **Das Postulat Gerig/Egger sei abzuschreiben.**

15. Umfrage

Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen, orientiert, dass die Fahnen der Diakoniekampagne „Hoffungsstreifen“ wiederverwertet werden können. Die Kleika in St. Gallen bietet Arbeitslosenprojekte an. Aus dem Material der Fahnen werden z.B. Taschen, Beutel und weitere Sachen hergestellt. Die Fahnen können dort oder bei der kantonal-kirchlichen Arbeitsstelle Diakonie abgegeben werden.

Ruth Villiger, Rapperswil-Jona, bewirbt die Aussprachesynode zum Thema „Kirche 2030“ vom 5. September 2015 in Gossau. Die Einladungen dazu werden noch vor den Sommerferien versandt.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, lädt zur Sitzung der Synodalgruppe „Lebendige Kirche“ am 21. November 2015 ins Kirchgemeindezentrum St. Mangen in St. Gallen ein. Es ist ein Gedankenaustausch mit einem Synodalen aus einer der umliegenden Kantonalkirchen geplant.

Vicky Gabathuler, Grabs-Gams, listet auf, was für Aufgaben (z.B. Doppelpunkt, interne Kommunikation, Medienkontakte pflegen, Stellungnahmen und Information aus dem Kirchenrat, Öffentlichkeitsarbeit usw.) der kantonalkirchliche Beauftragte für Kommunikation mit einem Pensum von 50% zu leisten hat. Sie findet, dass dies mit diesem Pensum nicht realistisch ist. Um die Kirche in der breiten Öffentlichkeit bewusst wahrzunehmen, braucht es eine Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Kommunikation auf allen Ebenen, die gemeinsam redaktionelle Schwerpunkte und Massnahmen bearbeiten. Es braucht einen „roten Faden“ im Inhalt aller internen Publikationen sowie in der lokalen und nationalen Presse, um ein besseres Gesamtbild der Kirche zu erzielen. Sie ist überzeugt, dass sich dadurch regelmässig Bürgerinnen und Bürger für unsere Kirche interessieren würden. Den Kirchenfernen würde aufgezeigt werden, was die Kirche für sie und unsere Gesellschaft alles tut. Daher wird eine Gruppe auf die kommende Wintersynode eine Interpellation einreichen, um sich aus dieser Thematik ergebende Fragen zu klären. Ziel ist es, eine effektive, effiziente, einheitliche, starke Kommunikation zu erwirken, so dass die Vielfalt unserer Gesamtkirche dargestellt wird.

Vizepräsident Urs Meier, Straubenzell St. Gallen West, führte durch die Traktanden 8 bis 10.

Die Direktorin von Mission 21, Pfrn. Claudia Bandixen, referierte zur Arbeit von Mission 21 und zu „200 Jahre Basler Mission“. Sie weist auf die Aktion „Wir schweigen für die Opfer von Boko Haram“ hin und verteilt Armbänder. Damit soll der Mensch auf dem Armband nicht nur in Gedanken getragen werden, sondern auch in der Aktion. Synodalpräsident Renato Tolfo verdankte die Ausführungen von Claudia Bandixen.

Gemeindepräsidentin Dr. Christa Köppel, Widnau, übermittelte vor der Mittagspause einige Gedanken zu „ihrer“ Gemeinde im Rheintal, dem Chancental. Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo dankte Christa Köppel für ihre Worte und für den von der Politischen Gemeinde offerierten Apéro.

Im Verlaufe des Tages wurden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Kirchenrätin lic. iur. Heidi Baer, Oberuzwil, sowie alt Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch amtierender Synodalpräsident der Thurgauer Landeskirche.

Die Mittagspause erfolgte von 12.00 bis 14.15 Uhr. Nach dem Lied „Herr, gib mir Mut zum Brücken bauen“ (Lied Nr. 829) und den besten Sommerwünschen schliesst Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo um 16.20 Uhr die Session.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten von Mission 21 für die Soforthilfe für Frauen und Mädchen in Nigeria (Hilfsprojekt zur Enttraumatisierung und Integration) ergab Fr. 6'328.00.

14. August 2015

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Renato Tolfo, Pfr.

Der Vizepräsident: Urs Meier

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Stefan Lippuner, Pfr.

Marlies Engler

Fabian Thürlimann